

DENKMAL
SIEDLUNG BEECKERWERTH



Impressum

Herausgeber:

Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Baurecht und Bauberatung, Untere Denkmalbehörde
Organisations- und Personalamt, Grafischer Betrieb

Mit finanzieller Unterstützung des
Ministeriums für Bauen und Verkehr
des Landes NRW

Bearbeitung und Layout:

Strauß & Fischer
Historische Bauwerke GbR, Krefeld
Dr.-Ing. Stephan Strauß

Druck und Bindung:

CTP Kitzmann GmbH
Druck-Service Weirich GmbH

© Duisburg 2007

ISBN-Nr.: 978-3-89279-628-2

Denkmal

SIEDLUNG BEECKERWERTH

Gestaltungsfibel



	Vorwort	S. 4
Historische Entwicklung	Die historischen Ursprünge von Duisburg-Beeckerwerth	S. 6
	Die Steinkohlezechen Beeck und Beeckerwerth	S. 8
	Die Gewerkschaft Deutscher Kaiser und der Siedlungsbau	S. 11
Charakter der Siedlung	Die Baugeschichte der Siedlung Beeckerwerth	S. 14
	Städtebau und Freiraumplanung	S. 18
	Die Haustypen der Wohnhäuser	S. 22
	Die Bauten der Gemeinschaft	S. 28
Erhaltung und Gestaltung	Die Siedlung als Denkmal	S. 34
	Umfang des Denkmals	S. 40
Leitfaden Wohnhäuser	Außenwand Mauerwerk und Putz	S. 42
	Dach Dachkonstruktion und Dacheindeckung	S. 44
	Schornstein, Regenrinne/Fallrohr	S. 44
	Dachantenne, Satellitenschüssel, Solaranlage	S. 44
	Dachgauben, Dachflächenfenster, Dachausbau	S. 45
	Fenster Fenster	S. 46
	Fensterläden	S. 47
	Eingang Hauseingangstür	S. 48
	Eingangsbereich, Eingangstreppe, Vordach, Pergola	S. 50
	Gartentür, Kellertür	S. 51
	Balkon Balkon/Loggia	S. 52
	Garten Vorgarten/Parkierung	S. 53
	Hausgarten, Gartentreppe, Mistweg, Anbauten	S. 53
	Außenraum Mauern und Zäune	S. 54
	Bäume und Bepflanzung	S. 55
	Müllbehälter	S. 55
Anhang	Eintragungstext zur Unterschutzstellung	S. 56
	Informationsblatt zu Steuerbescheinigungen	S. 59
	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW	S. 60
	Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 40 DSchG NRW	S. 62
	Quellennachweis Abbildungen und Literatur	S. 64

Historische Siedlungen: Hochwertiger Lebensraum im baukul- turellen Erbe

Die rasante wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Duisburg zu Beginn des vorigen Jahrhunderts hin zu einer Industriestadt, geprägt von Kohlebergbau, Hütten- und Stahlwerken, führte auch zu einer schnellen Bevölkerungszunahme und einem damit verbundenen hohen Bedarf an Wohnraum. Die großen Wohnbauprojekte dieser Zeit, die häufig als Werks- und Genossenschaftssiedlungen realisiert oder aber in Planungshöhe der Stadt errichtet wurden, waren eine Antwort auf das rapide Bevölkerungswachstum. Sie sind darüber hinaus Ergebnis einer intensiven sozialpolitischen und städtebaulichen Diskussion seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Namhafte Architekten und Mäzene, Lebensreformer und Visionäre machten sich im gemeinnützigen Interesse um diese Bauaufgabe verdient. Die Siedler sollten hier eine neue Heimat finden, die die jeweiligen Ansprüche an zeitgenössische Lebensstandards in hohem Maße erfüllte. Mit ihren geschlossenen, begrünten Strukturen bieten diese „intimen Quartiere“ bis heute Refugien von hoher Wohn- und Lebensqualität innerhalb unserer verdichteten Stadtlandschaft. Siedlungen zählen heute zum unverwechselbaren kulturellen Erbe unserer Region und prägen eine gewachsene Stadtstruktur.

Die städtebauliche und architektonische Qualität und die Gestaltungsvielfalt

vieler dieser Siedlungen machen sie für die Stadtentwicklung so wertvoll. Die Neubesinnung auf das historische Erbe wurde in den 1980er Jahren durch den Einsatz von Bürgerinitiativen erkämpft, als durch Geschosswohnungsbau der Bestand durch Abriss bedroht war. Der dort einsetzende Paradigmenwechsel zeigt, wie notwendig qualitativer Städtebau ist.

Einige der in den 1970er Jahren entstandenen Mehrgeschoss- und Hochhausbauten, denen historische Siedlungen geopfert wurden, stehen inzwischen wieder zur Disposition. Mangelnde Wohnqualität durch Anonymisierung und zunehmende Kumulation sozialer und ökonomischer Problemlagen forcieren die Diskussion um die Qualität von Wohnungsbau.

So tragen die Siedlungen bei zur Identitätsstiftung der Bewohner, aber auch der Region, und bilden in ihrer Vielzahl und Qualität ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Damit erhalten sie auch einen Stellenwert für das Stadtmarketing, denn sie prägen die Region in einzigartiger Weise. Sie bieten Vorbild für eine Qualität von Wohnen und sozialem Leben: Die großzügige Ausstattung mit Freiraum, der ehemals zur Existenzsicherung genutzt wurde, bietet heute eine hohe Lebensqualität in einem sozialen, nachbarschaftlich geprägten Umfeld.

Diese Qualitäten zu erhalten und daraus für einen hochwertigen modernen Wohnungsbau zu lernen, ist ein weiteres wichtiges Anliegen beim Erhalt der historischen Siedlungen.

Im Duisburger Stadtgebiet finden sich rund 150 Siedlungen, davon gelten 36 aufgrund ihres guten Erhaltungszustands und ihrer stadtgeschichtlichen oder architektur- und sozialhistorischen Bedeutung als denkmalwert, 22 Siedlungen sind in die Denkmalliste eingetragen. In der mehr als tausendjährigen Geschichte der Stadt Duisburg stehen sie für ein ganz besonderes historisches Erbe.



Adolf Sauerland

Oberbürgermeister



Jürgen Dressler

Stadtentwicklungsdezernent

**Leitfaden Gestaltungsfibel:
Ein Ratgeber zum denkmalgerechten
Umgang mit der historischen Garten-
stadt-Siedlung Beeckerwerth**

Die Siedlung Beeckerwerth, als Berg- und Hüttenarbeitersiedlung Anfang der 1920er Jahre unweit der gleichnamigen Zeche errichtet, stellt ein für Duisburg bedeutendes Beispiel der Siedlungsarchitektur dieser Zeitstellung dar. Der großmaßstäbliche städtebauliche Entwurf der Gewerkschaft Deutscher Kaiser knüpft an die zeitgenössische Gartenstadtidee an, mit beträchtlichem Grünanteil und Nutzgärten für die Bewohner. Einfluss auf die sachliche Architektursprache der Wohn- und Infrastrukturbauten – Kirchen, Schulen, Heime, Gasthäuser, Konsumanstalten – nahm der damalige Stadtbaurat Karl Ulrich Pregizer. Gerade in Bezug auf die Gestaltung der Wohnhäuser, für die möglichst einheitliche Typen herausgebildet werden sollten, legte er gesteigerten Wert auf eine einfache, geradlinige und rechtwinklige Form, bei Verzicht auf das Hervortreten individueller künstlerischer Eigenarten – eine noch heute deutlich wahrnehmbare Strenge, die in den stark durchgrüneten Wohnstraßen durch die malerische Gruppierung der Häuser, ihrer Vorgärten mit gemauerten Eingangstreppe und Loggien aufgelöst wird.

Mit der Veränderung des Wohnungsmarktes, der Veräußerung des baulichen Bestandes ganzer Siedlungen in Einzeleigentum, wächst der denkmalpflegerische Aufwand zum Erhalt dieser

Ensembles. Nicht mehr ein Eigentümer, Wohnungsbaugesellschaft oder Unternehmen, ist für die Pflege verantwortlich, sondern viele Einzeleigentümer, die ihre unterschiedlichen, individuellen Vorstellungen vom Wohnen verwirklichen möchten. Eine historische Siedlung würde – ohne Regulativ – in diesem Individualisierungsprozess allmählich ihr authentisches Gesicht verlieren, welches doch gerade ihre Einzigartigkeit ausmacht. Um Eigentümern einen Leitfaden an die Hand zu geben, wie durch denkmalgerechte Instandsetzung oder Modernisierung der besondere Charakter und die Einheitlichkeit des Ensembles bewahrt werden können, hat die Denkmalbehörde der Stadt Duisburg in Zusammenarbeit mit dem Architekten und Bauforscher Dr.-Ing. Stephan Strauß/Historische Bauwerke GbR die hier vorliegende Gestaltungsfibel erarbeitet. Mit zahlreichen Abbildungen, historischen Ansichten, Plänen und Zeichnungen versehen, dient sie als informatives, allgemein verständliches Handbuch und bietet Bewohnern, Bauherren und Architekten die Möglichkeit, sich eigenständig zu allen Fragen rund um das denkmalgeschützte Eigenheim zu informieren. Im Denkmal wohnen heißt, mit der Geschichte zu leben und sie lebendig zu halten. Abstriche am Komfort zeitgemäßen Wohnens sind damit keinesfalls zwangsläufig verbunden.

Die Gestaltungsfibel stellt in einem einführenden Teil Planungs- und Baugeschichte der Siedlung vor sowie die zentralen Gedanken der hier wirkenden Planer und führt damit Bedeutung und

Zeugniswert des Denkmals vor Augen. In einem Sanierungs- und Maßnahmenkatalog beschreibt die Broschüre zum einen den ursprünglichen historischen Zustand, die prägende städtebauliche Situation mit der Anordnung der Baukörper und Grünanlagen sowie die charakteristischen baulichen Elemente und Details. Zum anderen benennt sie Erhaltungs- und Gestaltungsziele, die sich aus der jeweiligen historischen Situation ergeben und eine behutsame und bestandsorientierte Fortentwicklung ermöglichen sollen. Damit bietet die Gestaltungsfibel ein fachliches Kompendium, das zur denkmalgerechten Erhaltung dieser so wichtigen Siedlungsanlage beiträgt.

Die Stadt Duisburg versteht sich dabei als Ratgeber und Partner. Die Mitarbeiter der Denkmalbehörde stehen den Eigentümern gerne mit Rat und Tat zur Seite, helfen bei der Entscheidungsfindung und begleiten die denkmalrechtlichen Verfahren. So kann die Stadt gemeinsam mit den Eigentümern einen wichtigen Beitrag zur Pflege des baukulturellen Erbes, zum Erhalt der Vielfalt der Duisburger Siedlungen leisten, um sie gleichsam ihren Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Besuchern und Reisenden als eine Besonderheit zu präsentieren.

Dank gilt dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen für die großzügige finanzielle Förderung dieser Gestaltungsfibel.

Dr. Claudia Euskirchen
Untere Denkmalbehörde

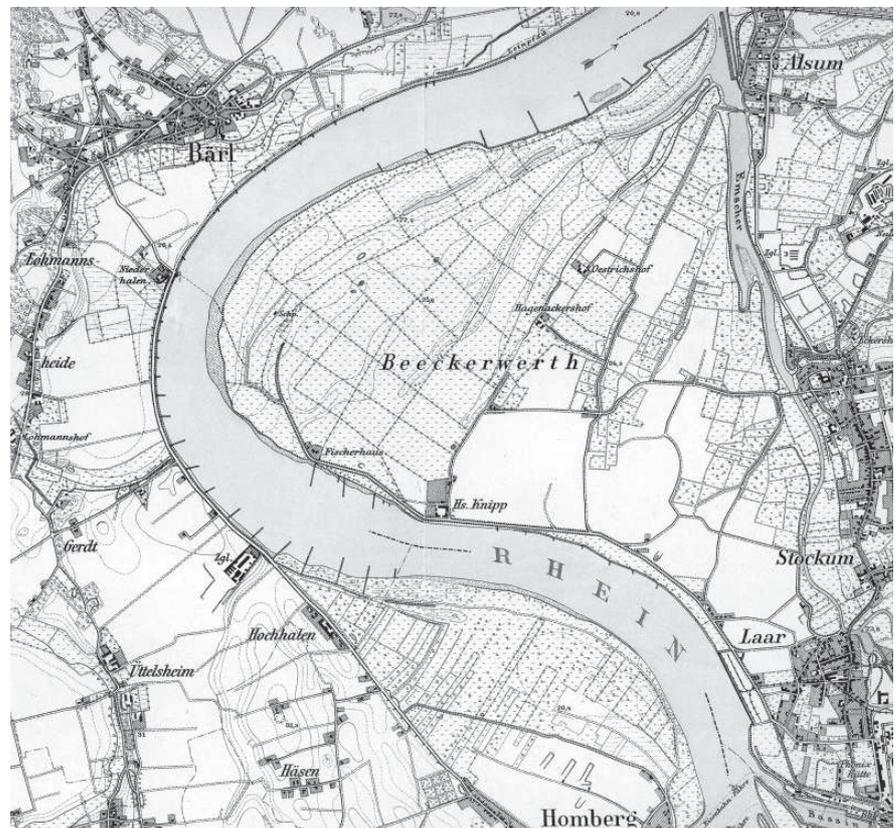
HISTORISCHE ENTWICKLUNG

DIE HISTORISCHEN URSPRÜNGE VON DUISBURG-BEECKERWERTH

Die historischen Ursprünge von Duisburg-Beeckerwerth

Die Siedlung Beeckerwerth wurde als Berg- und Hüttenarbeitersiedlung des Thyssen-Konzerns Anfang der 1920er Jahre unweit der gleichnamigen neuen Zeche Beeckerwerth erbaut. Aufgrund ihrer direkten Lage am Deich sollte sie zuerst den Namen Rheindeich erhalten; aber noch während der Fertigstellung der Siedlung setzte sich der angestammte Name Beeckerwerth durch. Durch den großmaßstäblichen stadtplanerischen Entwurf der Gewerkschaft Deutscher Kaiser (GDK) entstand mit Beeckerwerth ein neuer Duisburger Ortsteil.

Das dem Ort Beek westlich vorgelagerte, vom Rhein umflossene Beeckerwerth war bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts agrarisch geprägt und nur spärlich besiedelt. Bis ins 18. Jahrhundert von Rhein, Ruhr und Emscher fast ganz umschlossen, hatte die Halbinsel Beeckerwerth – so historische Quellen – „sehr guten Boden und besonders vortreffliche Wiesen“. Sie gehörte im Hochmittelalter zum Hauptverwaltungsbezirk Amt Beek des Herzogtums Kleve; seit dem 13. Jahrhundert galt aber die als Herren von Beek anerkannte Familie Stecke als örtliche richterliche Instanz. Sie ließ 1268 das direkt am Rhein gelegene Haus Knipp errichten, das auch nachfolgend unter wechselnden Besitzverhältnissen Sitz der Gerichtsbarkeit im Beecker Amtsbereich bis zur Zerstörung des Hauses durch ein Hochwasser in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts blieb. Als königliches Kammergut wurde Haus Knipp am Beginn des 17. Jahrhunderts wiedererrichtet und gehörte bis Anfang der 1920er Jahre dem

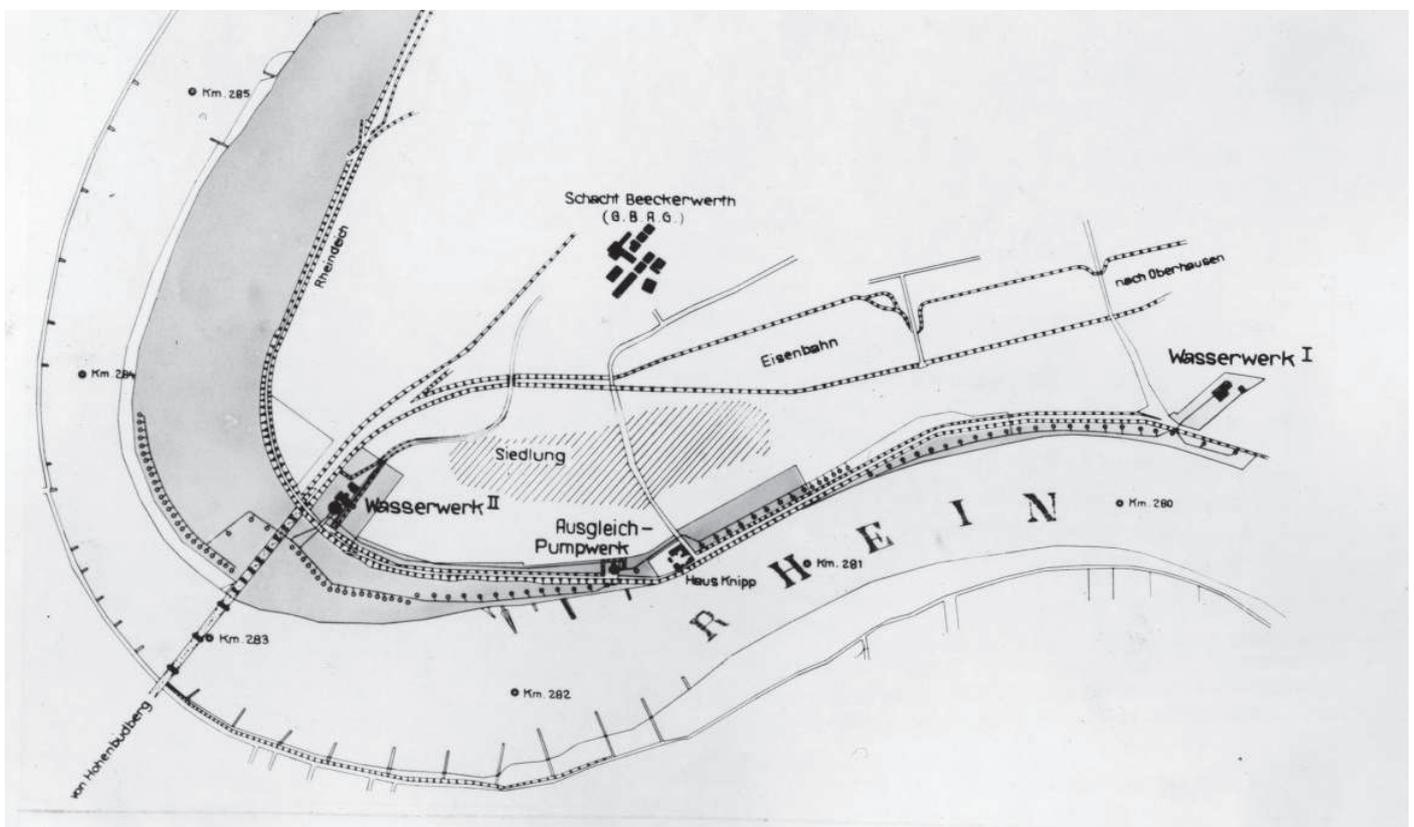


Die Situation der Rheinhalbinsel Beeckerwerth um 1892 mit Eintragungen der Gehöfte und des Hauses Knipp

Herzog von Arenberg auf Schloss Nordkirchen, der es als landwirtschaftliches Gut bewirtschaften ließ. Neben Haus Knipp bestanden nur einzelne Gehöfte wie der bereits 1488 erwähnte Hagenackersche Hof; Teile von Beeckerwerth dienten auch der gemeinschaftlichen Weide- und Holznutzung für die Bauernschaften des Amtes Beeck. Beeckerwerth war bis zum Ersten Weltkrieg noch ländlich geprägt, als etwa in den Nachbarorten Hamborn und Meiderich bereits große industrielle Komplexe gewachsen waren.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte die Stadt Duisburg beabsichtigt, in Beeckerwerth einen ausgedehnten Stadtpark anzulegen. Bevor diese Pläne verwirklicht werden konnten, erwarb jedoch August Thyssen in mehreren Schritten Beeckerwerth, um die nahegelegene Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu erweitern und die Steinkohlenfelder im Rheinbogen von Beeckerwerth abzubauen. Mit dem Ankauf großer zusammenhängender Flächen durch Thyssen sollte sich das Bild der ländlichen Gegend dramatisch wandeln; dem Kauf des knapp 180 ha großen, vormaligen Fideikomissgutes Haus Knipp 1914 folgten die weiteren Güter wie der Hagenackersche Hof und der Östrichsche Hof. Dieser umfassende Erwerb geschah auch, um Klagen wegen der zu erwartenden Bergsenkungsschäden aus dem Zechenbetrieb vorzubeugen: Die Gesamtgröße der Thyssenschen Liegenschaft in Beeckerwerth betrug schließlich 216 ha und umfasste damit fast das gesamte Areal von Beeckerwerth.

Beeckerwerth zum Zeitpunkt der industriellen Erschließung durch August Thyssen, ca. 1920 – die Lage der projektierten Siedlung ist bereits schraffiert eingetragen



HISTORISCHE ENTWICKLUNG

DIE STEINKOHLENZECHEN BEECK UND BEECKERWERTH

Die Steinkohlezechen Beeck und Beeckerwerth

Eine wichtige Zielsetzung Thyssens war die Schaffung eines vertikalen Montankonzerns, der mit eigenen Rohstoffquellen möglichst unabhängig Stahl produzieren und z.T. auch selbst weiterverarbeiten konnte. Um nach der Jahrhundertwende den Brennstoffbedarf der wachsenden Thyssenschen Hüttenwerke sicherzustellen, betrieb der Konzern daher u. a. einen Ausbau seiner Steinkohlezechen. Die Abteufung der Schachtanlagen Beeckerwerth I und II stellte die letzte Maßnahme im Zuge dieses Ausbaus vor dem Tode Thyssens 1926 dar. Noch während des Ersten Weltkriegs wurden 1916 die Arbeiten für den ersten der zwei geplanten Schächte durch die zum Thyssen-Konzern gehörende Gewerkschaft Deutscher Kaiser (GDK) aufgenommen; die Kohleförderung des Schachtes I ging allerdings erst 1923 in Betrieb. Die Arbeiten an der Schachtanlage II wurden 1925 aufgenommen; sie diente zunächst als Wetterschacht.

Parallel zu den Arbeiten an der neuen Zeche wurde die Errichtung von Wohnungen für die künftige Belegschaft vordringlich. Für die Abteufarbeiten hatte man noch provisorische Unterkünfte gebaut; für die neue Belegschaft der Zeche, die 1923 eine Größe von 367 Mann, 1929 bereits von 2.448 Mann hatte und die naturgemäß aus vielen zugewanderten Arbeitskräften bestand, musste aber dringend vollwertiger Wohnraum geschaffen werden. Die Planungen der GDK zum Siedlungsbau in Beeckerwerth verzögerten sich dabei ebenso wie die Abteufarbeiten nicht zuletzt durch den Ersten Weltkrieg und seine Folgen.



Zu Beginn der Weimarer Republik hatte sich der Wohnraummangel im gesamten Ruhrgebiet zu einer großen Wohnungsnot entwickelt. Bedingt war dies insbesondere durch die Zuwanderung von Flüchtlingen; auch hatte die Duisburger Großindustrie nach dem Ersten Weltkrieg „infolge lebhaften Geschäftsganges“ zahlreiche Arbeitskräfte neu eingestellt, die nun ebenfalls Wohnungen benötigten. Zudem waren nach dem Krieg viele Wohnbauten in einem schlechten Zustand und während der Kriegszeit keine Neubauten im erforderlichen Umfang entstanden. Statistische Zahlen einer Duisburger Zeitung verdeutlichen die dramatische Situation: Fehlten im März 1921 bereits 5.888 Wohnungen, so war die Zahl im Juni desselben Jahres bereits auf 7.137 gestiegen.

Die staatliche Wohnungsbaupolitik reagierte durch Sofortmaßnahmen wie Wohnungsteilungen, aber auch durch staatliche Fördermaßnahmen wie den 1920 geschaffenen Kohlenfonds zur Errichtung von Bergmannswohnungen. In diesen hatte die Montanindustrie für jede geförderte Tonne Steinkohle sechs Mark zu zahlen, die dem Bau von Wohnungen zugutekamen. Bei einer angenommenen Jahresförderung von ca. 90 Mio. t entsprach dies einem Volumen von 500 Mio. Mark, über die die Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten verfügen konnte. Hiervon konnten während der Weimarer Republik ca. 5.000 Bergmannswohnungen errichtet werden. Allein der Thyssen-Konzern errichtete nicht zuletzt durch den Anreiz dieser Förderung seit dem Kriegsende ca. 1.200 Werkswohnungen.



Linke Seite: Luftbild der Schachanlage Beeckerwerth von 1959. Im Vordergrund ist ein Teil der dazugehörigen Siedlung zu erkennen

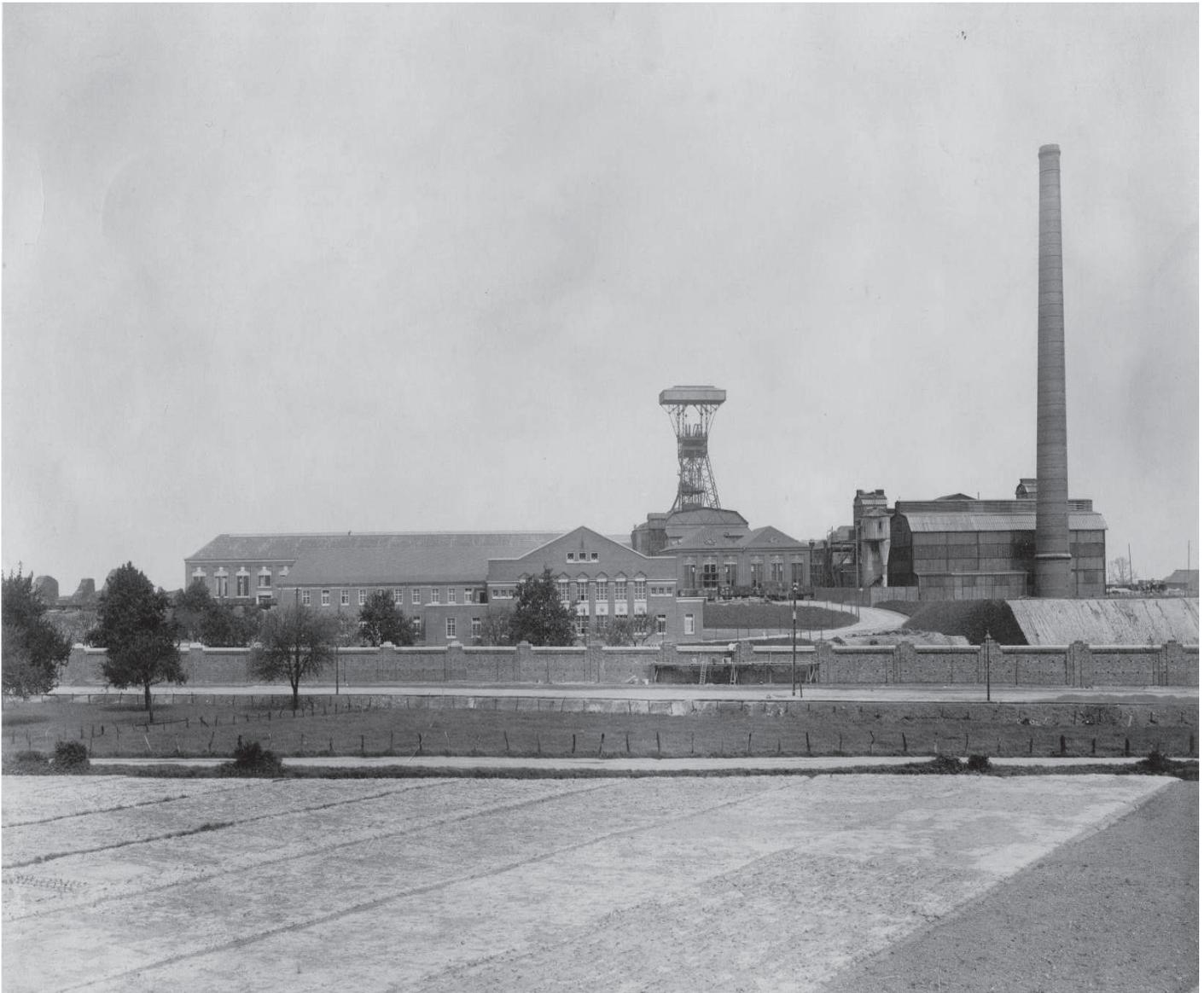
Rechte Seite: Das Haus Knipp in den 1920er Jahren – es wurde 1930 im Zuge der Rheindeicherhöhung abgerissen

HISTORISCHE ENTWICKLUNG

DIE STEINKOHLENZECHEN BEECK UND BEECKERWERTH

Um den aus dem raschen Wachstum der Städte resultierenden Planungs- und Steuerungsaufwand bewältigen zu können, wurden zu dieser Zeit zudem übergeordnete Instanzen wie der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk geschaffen, die im Zusammenspiel mit den politischen Institutionen, den zahlreich gegründeten Wohnungsbaugesellschaften, den Bauabteilungen der großen Unternehmen und den unterschiedlichen Interessenverbänden insbesondere der Wirtschaft die vielen Anforderungen des Städtewachstums zu sinnvollen Planungen bündeln sollten. Dieses Zusammenspiel staatlicher Lenkung und privatwirtschaftlicher Initiative prägte auch den Entwurf für die Siedlung Beeckerwerth und nahm Einfluss auf ihre Gestaltung und Errichtung.

Die Schachanlage Beeckerwerth kurz nach ihrer Fertigstellung 1926



Die Gewerkschaft Deutscher Kaiser und der Siedlungsbau

Auch wenn kommunale Träger und Wohnungsbaugesellschaften in der Weimarer Zeit bemerkenswerte Siedlungen schufen, so ist es doch bezeichnend, dass das größte Duisburger Siedlungsbauvorhaben dieser Jahre von einem Industrieunternehmen realisiert wurde, das auch zuvor schon mit seinen Industrie- und Wohnungsbauten maßgeblich das Stadtbild geprägt hatte. Für den ersten städtebaulichen Entwurf der Siedlung Beeckerwerth 1916 unterzeichnete die in Hamborn ansässige GDK als Planverfasser und Bauherr; in späteren Plänen treten die August Thyssen-Hütte, Gewerkschaft bzw. die Gewerkschaft Friedrich Thyssen an ihre Stelle.

Dieser Namenswechsel begründet sich in der Aufteilung der GDK in die Gewerkschaft Friedrich Thyssen (Bergbau) und die August Thyssen-Hütte, Gewerkschaft (ATH-Gewerkschaft), weiterhin mit Sitz in Hamborn, zu Beginn des Jahres 1919. Diese Ausgliederung der von der Verstaatlichung bedrohten Zechen aus der GDK und der Verzicht auf den imperialen Namenszusatz waren dem politischen Druck der jungen Demokratie nach 1918 geschuldet; die Grundstrukturen des Thyssen-Konzerns blieben aber zunächst erhalten. So hatte der Planer und Bauherr der Siedlung Beeckerwerth lediglich seinen Namen geändert, die Planung stand aber weiter in der Tradition des Siedlungsbaus der GDK.

Bereits 1873 hatte die GDK erste Arbeiterunterkünfte mit der sog. Juppkolonie in Hamborn als ein frühes Beispiel für Bergarbeiterunterkünfte errichtet – noch vor der Übernahme der Gewerkschaft durch August Thyssen. In der Zeit Thyssens entstandene Siedlungen der GDK sind beispielsweise die 1901–08 errichtete Werkssiedlung an der Schwarzkopfstraße, die Siedlung Warbruckstraße (1900–23) und die Siedlung Dichterviertel (1902/14), alle im damals noch eigenständigen Hamborn.

Dieser Massenwohnungsbau führte früh zu einer Standardisierung durch Typenbauweisen und serielle Fertigung von Ausbauteilen. Bereits in den ersten Siedlungen wurden durch die Bauabteilung der GDK standardisierte Haustypen entwickelt. In der Juppkolonie hießen sie beispielsweise GDK Typ 1, GDK Typ 2 etc. Auch in der Siedlung Beeckerwerth verringerte man durch Haustypen, die nach dem Alphabet fortlaufend bezeichnet wurden (A, B, C...), den Bau- und Planungsaufwand. Diese Form der Rationalisierung betraf nicht nur die Grundrissgestaltung, sondern ebenso den Ausbau: Bauteile wie Fenster und Türen, Treppenläufe, Balkenlängen und -stärken wurden normiert und konnten so in kleinen Serien vorgefertigt werden. Teile der Baumaterialien wurden in werkseigenen Ziegeleien und Werkstätten erstellt.

Die Siedlung in Beeckerwerth war das ehrgeizigste Projekt in der Geschichte des Siedlungsbaus der GDK. So hieß es in einem zeitgenössischen Zeitungsartikel: „Alle diese bisherigen Ergebnisse der Bautätigkeit

HISTORISCHE ENTWICKLUNG

GEWERKSCHAFT DEUTSCHER KAISER UND DER SIEDLUNGSBAU

werden in den Schatten gestellt durch die großzügige Wohnungsbeschaffung der Augustthyssengewerkschaft, die für ihre neue Schachtanlage in Beeck auf dem Boden des ehemaligen Fideikommisses ‚Haus Knipp‘ ausgedehnte Siedlungen anlegt. Da möglichst schnell die neue Belegschaft untergebracht werden soll, hat die Thyssengewerkschaft, ohne auf die knappen Zuweisungen aus den Kohlefonds zu warten, bereits mehrere hundert Häuser im Rohbau fertiggestellt. Viele hunderte Baugesuche liegen gegenwärtig der Baupolizei zur Bearbeitung vor. [...] [Geplant ist,] in kurzer Zeit rd. 1.800 Wohnungen herzustellen. Es wird demnach in Beeck ein völlig neuer Ortsteil entstehen.“ So gingen beispielsweise 1922 von den 4,9 Mio. Mark, die der Thyssen-Konzern für Siedlungsbau aufwandte, allein 3 Mio. Mark in den Bau der Siedlung Beeckerwerth.

Finanzielle Unterstützung bei der Errichtung bekam August Thyssen durch den genannten Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, der einen Zuschuss für die Bauten von 50 Mio. Mark gab. Dies geschah u. a. unter der Auflage, dass den Kirchengemeinden in der Siedlung Grundstücke für die Errichtung von kirchlichen Bauten übertragen werden sollten. Außerdem wurden die Grundstücksflächen der Wohnbauten auf die Bergmannssiedlungs- G.m.b.H. Hamborn übertragen – als Gegenleistung für Mittel der Essener Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten. Grund und Boden erhielten damit einen anderen Eigentümer als die Wohnungen: Diese blieben bis zur Integration der ATH 1926 in die Vereinigten Stahlwerke AG (VSt) weiterhin bei der ATH-Gewerkschaft. Die VSt schließlich gründete 1933 die Tochterfirma Rheinische Wohnstätten AG als Eigentümer ihrer Werkwohnungen (heutige Rhein Lippe Wohnen GmbH). Seit den 1990er Jahren wird die Siedlung privatisiert.

Gegenüberliegende Seite:

Oben: Luftbild von 1930 der Siedlung Beeckerwerth kurz vor der westlichen Erweiterung der Siedlung durch Riphahn und Grod. Es zeigt den tatsächlich realisierten Umfang (Bauabschnitt 1 und 2) im Gegensatz zum ursprünglichen Konzept (s. Abb. S. 16/17).

Unten: Luftbild von 1956 der Siedlung Beeckerwerth mit der Erweiterung von Riphahn und Grod



Die Baugeschichte der Siedlung Beeckerwerth

Die Gesamtgröße der Thyssenschen Liegenschaft in Beeckerwerth betrug Anfang der 1920er Jahre 216 ha. Davon sollten etwa 114 ha für Betriebszwecke, 72 ha für landwirtschaftliche Zwecke und 30 ha für Siedlungsbauten genutzt werden. Die Bahnlinie von Beeck nach Hohenbudberg teilte Beeckerwerth in einen nördlichen und einen südlichen Teil: Nördlich der Bahn wurde der Bau der Zeche in Angriff genommen, südlich sollte die neue Siedlung entstehen. Ursprünglich gab es zudem Überlegungen, südöstlich von Haus Knipp einen Hafen anzulegen; dieses Vorhaben wurde jedoch später zugunsten des neuen Hafens bei Alsum wieder verworfen. Für die neue Siedlung wurde ab 1915 eine großzügige städtebauliche Planung angefertigt, die gestalterisch an die zeitgenössischen Gartenstadt-Ideen anknüpfte. Verfasser des ersten Planes von 1916 und auch der weiteren Planung war Leo Winkel, der ab 1915 in der Bauabteilung der GDK beschäftigt war. Zudem nahm das städtische Planungsamt wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung der Siedlung: Neben den baurechtlichen Vorgaben zu erforderlichen Straßenbreiten und Gebäudeabständen, den erforderlichen Abmessungen des Grünstreifens vor dem Deich etc. formulierten der damalige Stadtbaurat Karl Ulrich Pregizer und sein Mitarbeiter Regierungsbaumeister Hunger auch formale Vorgaben für die neue Siedlung, die als Leitsätze den Planern der GDK zur Vorschrift gemacht wurden: „Bei der Aufteilung ist Willkürlichkeit vermieden, Einfachheit und größtmögliche Zweckmäßigkeit erstrebt. [...] [Es hat] überall in Übereinstimmung mit den neuzeitlichen städtebaulichen Grundsätzen die Aufteilung in schlichter geradliniger und rechtwinkliger Form zu erfolgen [...]. [Es sollen] die Bauten selbst sich in der einfachsten Form halten, jeden Aufputz vermeiden und heimische Baustoffe verwenden. Schlichte bodenständige Bauweise, die möglichst darauf verzichtet, individuell künstlerische Eigenart zu sehr hervortreten zu lassen, ist allein geeignet für das Kleinhaus, für dessen äußere und innere Gestaltung angestrebt werden muß, möglichst einheitliche Typen zu gewinnen. [Um Eintönigkeit zu vermeiden, wird angeregt,] durch eine gefällige Gruppierung, durch eine sorgfältige Ausbildung der Straßenkreuzungen und durch eine zweckmäßige Stellung und Gestaltung der wenigen vom gewöhnlichen Wohnungstyp abweichenden öffentlichen Gebäude ein gutes Gesamtbild zu erzielen. Die sonstigen, dem Allgemeininteresse dienenden Baulichkeiten (2 Kirchen, 3 Schulen, Schwesternheime, Kinderhorte, Gasthäuser, Konsumanstalten) sind so verteilt und angeordnet, dass sie als Schlusspunkte von Straßen oder an Straßenkreuzungen möglichst zur Geltung kommen und das Bild beleben.“ Die Planungsabteilung der GDK berücksichtigte diese Leitsätze und legte 1918 einen entsprechenden Bebauungsplan vor.

Das Gartenstadtkonzept sollte einen großen Grünanteil und Nutzgärten für die Mieter – inklusive eines Kleintierstalls bei jeder Wohnung – beinhalten. In der Planung sah die GDK zunächst eingeschossige Reihenhäuser an den Nebenstraßen und zweigeschossige Mehrfamilienhäuser an den Hauptstraßen vor, was einem eher vorstädtischen Charakter

entsprochen hätte. In der späteren Ausführung sind die Reihenhäuser allerdings zweigeschossig und die Mehrfamilienhäuser dreigeschossig ausgeführt, was der Siedlung einen deutlich städtischeren Charakter verleiht. So wirkt sie insbesondere an den Hauptstraßen mit den strengen monolithischen Baukörpern eher städtisch, während die gartenstädtischen Prinzipien noch in den Wohnstraßen der Reihenhäuser und deren vielfältiger Detaillierung mit begrünten Loggien, gemauerten Eingangstrepfen und Podesten und aufwendig gestalteten Einfriedungen der Vorgärten zu finden sind.

Der Gesamtentwurf basierte auf einer rechtwinkligen Grundstruktur, die auf den südlich verlaufenden Rheinbogen mit einem leichten Knick reagiert. Als Erschließungsstraßen wurden die nordsüdlich verlaufende Haus-Knipp-Straße und die ostwestlich verlaufende Ahrstraße (anschließend Siebengebirgsstraße und Godesberger Straße) ausgebildet, die westlich mit der Grafenwerther Straße von einer zweiten Hauptachse in Nord-Süd-Richtung geschnitten wurde. Umfasst wurde die Siedlung von einem Straßenring (Löwenburgstraße, Walporzheimer Straße etc.). Kreuzungen und Endpunkte dieser Achsen wurden als Plätze mit öffentlichen Einrichtungen repräsentativ hervorgehoben. Eine differenzierte Abstufung der Straßenprofile und der Bauweisen ließ zwischen den Haupterschließungsstraßen und dem Ring die privateren Wohnbereiche der Anwohner entstehen.

Die von der GDK geplante Siedlung war deutlich größer als die heutige Siedlung; vom ursprünglichen Planentwurf konnten nur die ersten beiden Bauabschnitte bis 1926 realisiert werden. 1920 wurde der erste Bauabschnitt mit 304 Wohneinheiten begonnen (der Bereich zwischen Löwenburgstraße und Siebengebirgsstraße), bereits 1921 folgte parallel der zweite Bauabschnitt mit 461 Wohneinheiten (der Bereich zwischen Walporzheimer Straße und Ahrstraße sowie südlich der Siebengebirgsstraße); beide wurden zügig fertiggestellt. Noch 1925/26 reichte die ATH-Gewerkschaft Bauanträge für die nächsten Bauabschnitte westlich der Grafenwerther Straße ein, doch Ende 1926 stoppten die Bauarbeiten mit Beendigung der ersten beiden Bauabschnitte überraschend.

Ein möglicher Grund ist die Veränderung der Zuständigkeit durch die Gründung der Vereinigte Stahlwerke AG (VSt), in die der Thyssenkonzern auch die ATH-Gewerkschaft und die Gewerkschaft Friedrich Thyssen eingebracht hatte. Die Pause beim Siedlungsbau in Beeckerwerth dauerte nur bis 1930; dennoch wurde in dieser Zeit die alte Planung der GDK verworfen und ein neues Konzept für den weiteren Ausbau von Beeckerwerth entwickelt. Die Erweiterung westlich der Grafenwerther Straße wurde 1930 von der VSt bei den Kölner Architekten Wilhelm Riphahn und Caspar Maria Grod in Auftrag gegeben, die zeitgleich die sog. Weiße Stadt in Köln-Buchforst errichteten. Ihre Erweiterung der Siedlung ist eine vom Ursprungskonzept deutlich abweichende Zeilenbebauung, die heute stark verändert und nicht Teil des Denkmals ist.

Nächste Doppelseite: Bebauungsplan von 1917 des Gesamtentwurfes mit Eintragungen zu den ersten beiden (tatsächlich realisierten) Bauabschnitten

Städtebau und Freiraumplanung

„Die Haustypen sind malerisch gruppiert, die stillen Wohnstraßen durch kleine Platzerweiterungen belebt, die breiteren Verkehrsstraßen geradlinig, den Weg zur Schachtanlageweisend. Ein mächtiger Bahndamm scheidet gleichsam wie ein Schutzwall die stille Siedlung von der Arbeitsstätte. Durch diese günstige Trennung wird es im Verein der ländlichen Gegend möglich sein, den Charakter einer kleinen rheinischen Gartenstadt zu wahren. Die Straßen werden von Bäumen gesäumt und mit kleinen Vorgärten geschmückt.“ (Aus: Thyssen Bergbau am Niederrhein 1922, S. 39)

Kennzeichnend für den städtebaulichen Entwurf der Siedlung Beeckerwerth ist die Gliederung des Außenraums in öffentliche, halböffentliche und private Bereiche. Hierfür wurden für die Profilierung und Gestaltung der unterschiedlichen Straßenräume wie Hauptstraße, Nebenstraße und Wohnstraße detaillierte Vorgaben entwickelt.

Als Hauptverkehrsadern sind die nordsüdlich verlaufende Haus-Knipp-Straße und die westöstlich verlaufende Siebengebirgs- bzw. Ahrstraße mit einem breiteren Straßenprofil ausgebildet. An ihnen entlang reihen sich die dreigeschossigen Mehrfamilienhäuser, die durch seitliche Stallebauten verbunden waren, so den rückwärtigen Hofbereich vom Straßenraum trennten und gleichzeitig als geschlossener Fassadenzug entlang der Straße wirkten. Gegliedert wurde die Fassadenabwicklung durch den Rücksprung ganzer Bauten bzw. der Stallebauten an Straßenkreuzun-



gen und -einmündungen. Beidseitig der Straße säumten hohe Bäume die Hauptstraßen. Den Bauten vorgelagert war ein breiter eingefriedeter Grünstreifen; die halbhohen Vorgarteneinfriedungen bestanden i. d. R. aus in regelmäßigen Abständen gemauerten Pfeilern, dazwischen niedrige gemauerte Sockel und Lattenzäune. Die Durchgänge zu den Hauseingängen waren einfache, hölzerne Gartentore zwischen zwei gemauerten Pfeilern oder bestanden aus gemauerten Rundbögen. Im Bereich der von der Hauptstraße abzweigenden Neben- und Wohnstraßen und bei Straßenerweiterungen wurde die Einfriedung gänzlich mit Steinmauern ausgeführt, die durch Rücksprünge kleine Plätze ausbildeten. Teilweise waren die abzweigenden Wohnstraßen durch große gemauerte Torbögen hervorgehoben.

Hinter den dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern an den Hauptverkehrsachsen wurden ruhigere, von der Hauptverkehrsstraße abgeschiedene Wohnstraßen für die zweigeschossigen Wohnbauten geschaffen. Diese Wohnbauten – mehrheitlich zu Dreiergruppen zusammengefasste Einfamilienreihenhäuser – wurden durch schmale Straßen erschlossen, an denen die Bauten beidseitig zusammengefasst als Kettenhäuser mit Vorgärten standen. Durch die Verbindung der Bauten mit den seitlichen Stallanbauten war der private rückwärtige Gartenbereich vom Straßenraum abgetrennt. Der gartenstädtische Charakter der Wohnstraßen wurde noch durch die Rankgerüste betont, die an einigen Eingängen der Reihenhäuser angebracht waren. Durch die Staffelung der Bauten und die

Linke Seite: Bauten der Siedlung in der Drachenfelsstraße kurz nach der Fertigstellung. Auf dem Bild sind einige heute teils verloren gegangene Details der Siedlung zu erkennen:

- Die Vorgarteneinfriedungen (hier mit Mauerpfeilern und Holzstaketenzaun)
- Die regelmäßigen Baumreihen auch in den Wohnstraßen
- Die ursprüngliche Fensterteilung
- Die Fensterläden im Obergeschoss
- Die zahlreichen Dachgauben

Rechte Seite: Bauten in der Ölbergstraße kurz nach ihrer Fertigstellung. Hier ist zusätzlich eine heute nicht mehr existierende Platzgestaltung mit gemauerten Sitzgelegenheiten und begrünter Einfassung zu erkennen. Außerdem sieht man ein Beispiel der begrünten Pergolen in den Eingangsbereichen.



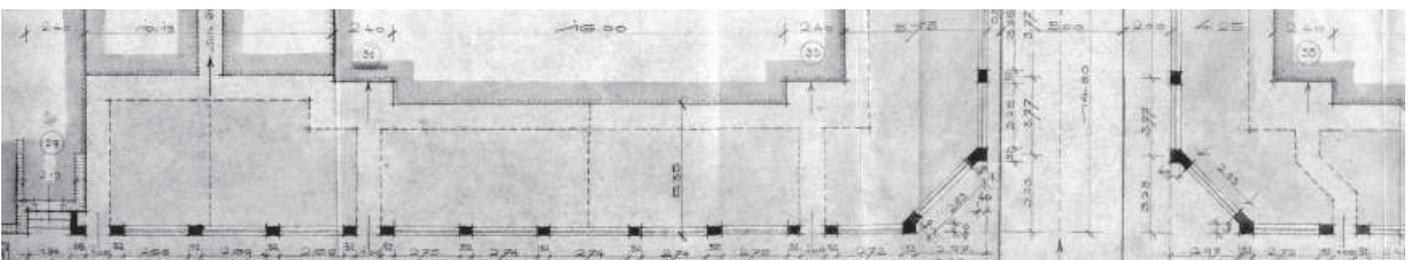
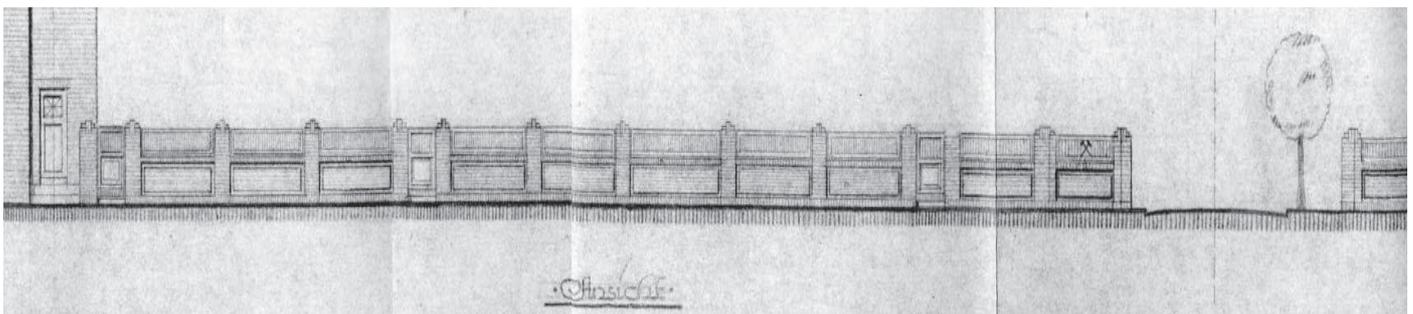
DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

STÄDTEBAU UND FREIRAUMPLANUNG

versetzte Einmündung der Wege entstanden kleine Plätze, die als Wendeanker und als Spielfläche für die Kinder angedacht waren – teilweise befanden sich hier gestaltete Aufenthaltsbereiche mit Sitzgelegenheiten für die Mieter (etwa in der Ölbergstraße). Entlang den Wohnstraßen und auf den Plätzen waren wie an den Hauptstraßen hohe Bäume gepflanzt. Die rückwärtigen Hausgärten sind durch Wirtschaftswege erschlossen, die zum Teil von der Straße durch Tore in den seitlichen Stallanbauten zu betreten waren, und durch hölzerne Staketenzäune oder Hecken voneinander getrennt.

Die öffentlichen Plätze der Siedlung sollten dem Ursprungskonzept zufolge besonders hervorgehoben werden – von den unterschiedlichen Plätzen entstand jedoch nur die Platzanlage am Kreuzungspunkt Haus-Knippstraße/Ahrstraße/Siebengebirgsstraße mit den Geschäftsbauten und der Kirche St. Antonius. Der Platz wird durch die zueinander versetzten Einmündungen von Siebengebirgs- und Ahrstraße auf die Haus-Knippstraße gebildet; die Bauten des Platzes sind dadurch z.T. als Fluchtpunkte dieser Straßen weithin sichtbar – etwa die Kirche St. Antonius, die in der Blickachse der Siebengebirgsstraße steht. Die Konsumanstalt an der Ecke Ahrstraße und Siebengebirgsstraße ist hingegen als Eckgebäude zum Platz orientiert und durch eine aufwendige Gestaltung hervorgehoben. Die öffentlichen Bauten des Platzes heben sich insgesamt durch reicheren, z.T. expressionistischen Bauschmuck und eine stärkere Gliederung der Fassaden von den eher schlichteren Wohnbauten ab.

In eine ähnliche Platzgestaltung sollte auch das evangelische Pfarr- und Gemeindehaus am Rolandseck-Platz eingebunden werden; da der Ausbau der Grafenwerther Straße zu einer breiten Allee mit zwei Plätzen an ihren Enden jedoch durch die Einstellung der Bauarbeiten 1926 und den veränderten Weiterbau ab 1930 nicht umgesetzt wurde, steht das Pfarr- und Gemeindehaus heute am Rande der bis 1926 gebauten Siedlung.





Linke Seite:

Oben: Planzeichnung der Gartenmauern entlang der Drachenfelsstraße, Ansicht des Baueingabeplans von 1924

Unten: Planzeichnung der Gartenmauern entlang der Drachenfelsstraße, Grundriss des Baueingabeplans von 1924

Rechte Seite:

Oben: Tordurchgang mit Blick auf den von Hausgärten gesäumten Mistweg, Foto 2006

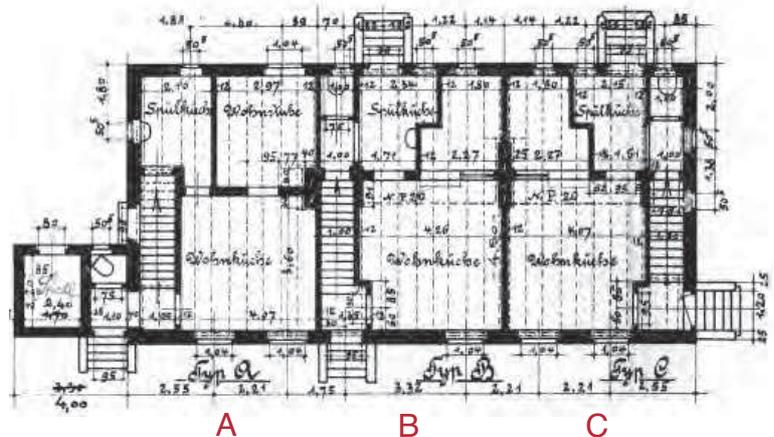
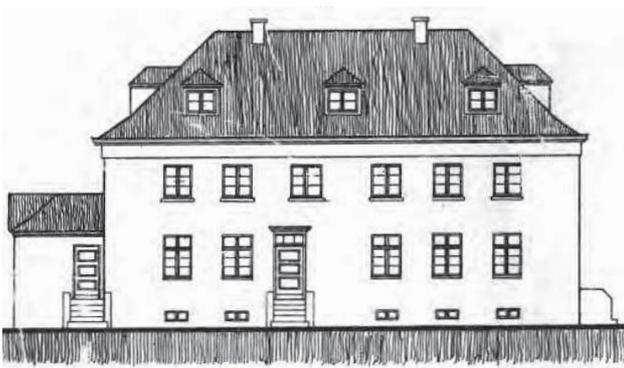
Unten: Mehrgeschossige Wohnhäuser mit Torbauten, die die Häuser miteinander verbinden und die Höfe abschirmen, Abbildung aus der Rhein- und Ruhrzeitung vom 7.6.1929

DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

DIE HAUSTYPEN DER WOHNHÄUSER

Die Haustypen der Wohnhäuser

In der Siedlung Beeckerwerth wurden insgesamt zehn verschiedene Haustypen konzipiert. Die zweigeschossigen Reihenhäuser sind aus den Typen A, B, C und K gebaut; für die zweigeschossigen Mehrfamilienhäuser wurden die Typen L und J und für die dreigeschossigen Mehrfamilienhäuser die Typen E, F, G und H entwickelt – zum Teil als geringfügig voneinander abweichende Varianten. Die durchgehend traufständigen Bauten der Siedlung hatten Walm- bzw. Satteldächer mit regelmäßig angeordneten Dachgauben. Alle Bauten sind mit unverputzten Ziegelsteinwänden errichtet, die mit zurückhaltendem Bauschmuck versehen sind – zum Teil in expressionistisch wirkender Backsteinornamentik, zum Teil mit an barocken und biedermeierlichen Formen orientierten Details. Hervorgehoben sind vor allem die Eingangsbereiche und Giebel. Zudem wird die horizontale Gliederung der Fassaden durch eine leicht auskragende Rollschicht unterhalb der Fenster oder gemauerte Rundbögen über den Hauptgeschossfenstern betont. Bei einigen Bauten sind über Eingängen und an Giebelseiten kleine runde Medaillons mit unterschiedlichen Motiven zu finden. Die straßenseitigen Fenster der Obergeschosse waren mit zweiflügeligen Fensterläden versehen. Das die Freiraumplanung der Siedlung ursprünglich prägende Motiv der gemauerten Einfassungen der Vorgärten bzw. Straßenräume wird bei den Hauseingängen der Reihenhäuser fortgesetzt – sie sind wie die Gartentore von gemauerten Geländern flankiert.



Die Haustypen A, B, C und K

Die Haustypen A, B und C bezeichnen die einzelnen Hauseinheiten, aus denen die zweigeschossigen Reihenhäuser an den Wohnstraßen zusammengefügt sind. Die Reihenhäuser bestehen aus zwei bis sechs Hauseinheiten unter einem gemeinsamen Walm- bzw. Satteldach.

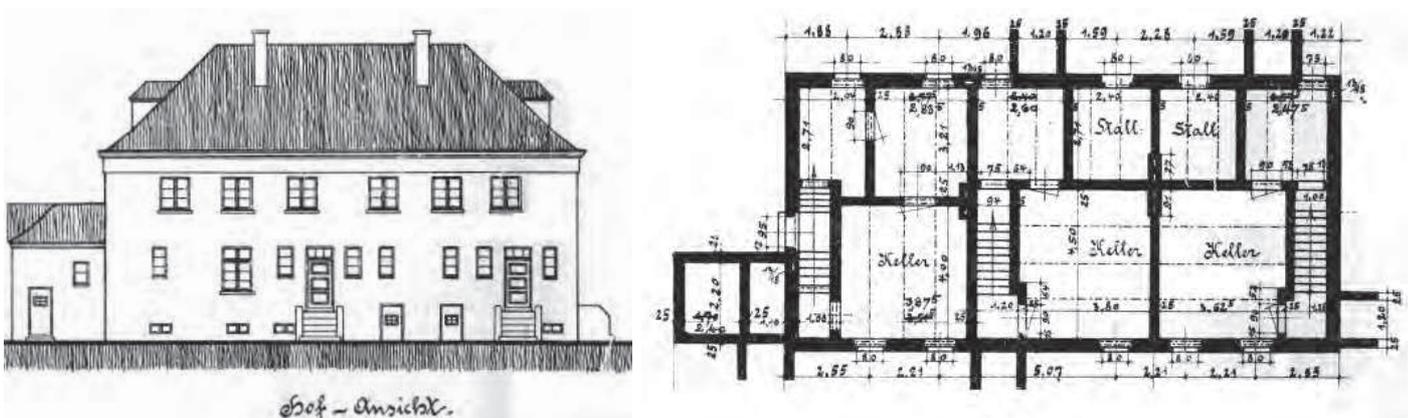
Die Reihenhäuser wiederum sind durch die seitlichen Stallbauten verkettet. Alle Haustypen waren unterkellert und ca. 70 qm groß. Sie verfügten im Erdgeschoss über eine Wohn- und eine Spülküche sowie einen Abort; der Haustyp A hatte zudem eine kleine Wohnstube zur Straße. Im Obergeschoss befanden sich jeweils zwei Zimmer.

Haustyp A ist ein Endhaus mit eingeschossigem, giebelseitigem Stall-

bau, in dem sich neben dem Stall der Eingang und der Abort befanden. Haustyp B bezeichnet die mittlere Hauseinheit eines Reihenhauses. Es hatte einen rückwärtigen Ausgang von der Spülküche in den Hof, und der Stall (mit einer Tür zum Hof) befand sich neben zwei weiteren Räumen im Keller. Haustyp C ist ein Endhaus ohne den seitlichen Stallanbau, in dem sich aber der Eingang seitlich an der Giebelwand befand. Wie Haustyp B hatte es einen rückwärtigen Ausgang von der Spülküche in den Hof, und der Stall befand sich im Keller.

Bei einigen Reihenhäusern mit vier Wohneinheiten sind die straßenseitigen Eingänge der beiden mittleren Wohneinheiten (Haustyp B) durch einen aufgesetzten Giebel zu Eingangsportalen mit gemeinsamem Podest zusammengefasst: Dies geschah, wenn diese Reihenhäuser den Endpunkt der Sichtachse einer Straße bildeten (z. B. in der Löwenburgstraße 18–24).

Haustyp K stellte eine Sonderform dar. Es war ein unterkellertes, eingeschossiges Doppelhaus mit Satteldach und giebelseitigem Stallanbau. Die Eingänge zu den beiden Einheiten des Doppelhauses waren mittig an der Straßenseite zu einem Eingangportal zusammengefasst. Im Erdgeschoss war neben der zur Straßenseite orientierten Wohnküche noch die Spülküche, zum Hof ein kleines Wohnzimmer angeordnet. Im Dachgeschoss befanden sich zwei weitere Zimmer. Dieser Haustyp befindet sich beispielsweise an der Löwenburgstraße 14–16.



Mit den Haustypen A, B, C und K schufen die Planer in den Wohnstraßen, trotz strenger Reduzierung der Gestaltungsvielfalt, einen individuell und kleinteilig wirkenden, malerischen Städtebau – u. a. durch variierende Eingangsbereiche (Treppen mit unterschiedlich gemauerten Wangen), begrünte Pergolen an den Eingangsbereichen, eine bewegte vielansichtige Dachlandschaft mit zahlreichen Gauben und unterschiedlichen Giebeln. Gemeinsam mit der Gestaltung der Vorgarteneinfriedungen und den durch Bepflanzungen und gemauerten Sitzgelegenheiten als Aufenthaltsräume gestalteten Straßenerweiterungen entstand ein Gartenstadtcharakter, der im Kontrast zum eher urbanen Charakter der Hauptstraßen stand.

Linke Seite: Straßenansicht und Erdgeschossgrundriss der Haustypen A, B und C (s. rote Eintragungen)

Rechte Seite: Hofansicht und Kellergeschossgrundriss mit den hofseitigen Stall-
eingängen der Haustypen A, B und C

Die Haustypen L und J

Der Haustyp L ist ein zweigeschossiges, unterkellertes Mehrfamilienhaus. Durch zwei hinter der Straßenfassade liegende Treppenhäuser werden je zwei Wohnungen pro Etage erschlossen. Die Wohnungen haben jeweils ein Zimmer zur Straßenseite sowie eine Wohnküche und ein schmales Bad zur Hofseite. Im Dachgeschoss befanden sich weitere Kammern, während im hofseitigen Keller auch Ställe vorgesehen waren.

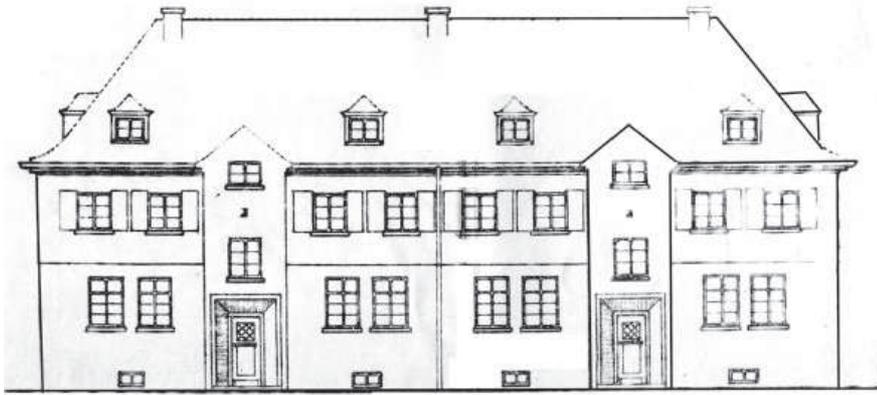
Die ruhige Gliederung der achtachsigen Fensteranordnung wird straßenseitig durch zwei fassadenhohe Mittelrisalite betont, die auf die Hauseingänge und die dahinter liegenden Treppenhäuser verweisen. Mittig über den Wohnungsachsen war straßenseitig jeweils eine Dachgaube im Walmdach angeordnet; je eine weitere Gaube befand sich mittig an den Stirnseiten des Gebäudes. Dieser Haustyp ist z. B. in der Drachenfelsstraße zu finden.

Der Haustyp J ist ebenfalls ein zweigeschossiges, unterkellertes Mehrfamilienhaus. Allerdings werden hier je zwei Wohnungen über zwei Treppenhäuser erschlossen, die an den Stirnseiten des Gebäudes angeordnet sind. Daher liegen die Wohnungen entweder an der Hofseite oder an der Straßenseite. Vom kleinen Erschließungsflur der Wohnung gehen ein Abort, eine Spülküche und die große Wohnküche ab; von der Wohnküche wird das anschließende Schlafzimmer erschlossen.

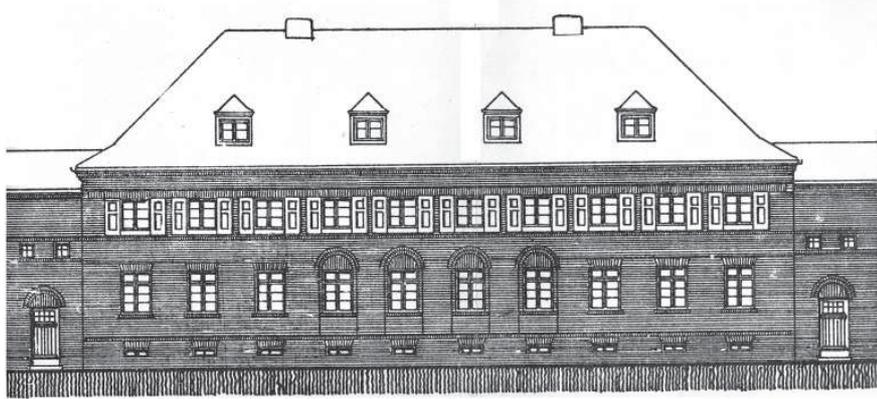
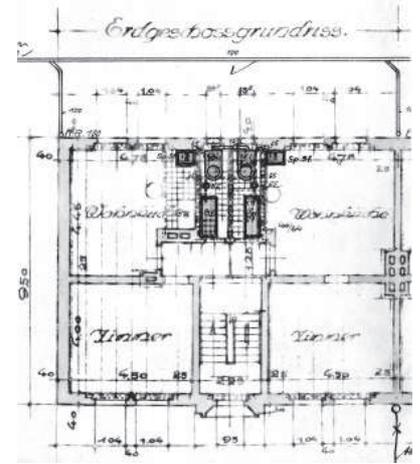
In der quer liegenden mittleren Trennwand zwischen beiden Wohnungen sind Durchgänge vorgesehen, die bei Bedarf geöffnet werden können, um diese zu einer größeren Wohnung verbinden zu können. In die Kammern des Dachgeschosses führt eine Stiege, die in der Achse der mittleren Trennwand zwischen den beiden Obergeschosswohnungen liegt. Im Kellergeschoss befanden sich ebenfalls Ställe mit Futterkammer und Dunggrube, die von der Hofseite über Türen im Sockelbereich erschlossen waren.

Der Haustyp J hat an der Straßenfassade zehn Fensterachsen; die mittleren vier sind im Erdgeschoss durch einen gemauerten Korbbogen hervorgehoben. Die zweigeschossigen Treppenhäuser mit den Eingängen schließen an die Treppenhäuser der jeweils benachbarten Hauseinheiten an und begrenzen so mit einer durchlaufenden, durch die Rücksprünge der Treppenhäuser gegliederten Fassadenflucht den Straßenraum. Teilweise verfügen die Gebäude in der Straßenfassade über einen firsthohen Mittelrisalit im Bereich der beiden mittleren Fenster, mit dem etwa die Einmündung einer Straße betont werden sollte (z. B. das Haus Löwenburgstraße 6–8 als Blickpunkt am Ende der Ölbergstraße). Diese Haustypen J und L sind insgesamt schlichter ausgeführt als die Reihenhäuser in den Wohnstraßen (Haustypen A, B, C und K).

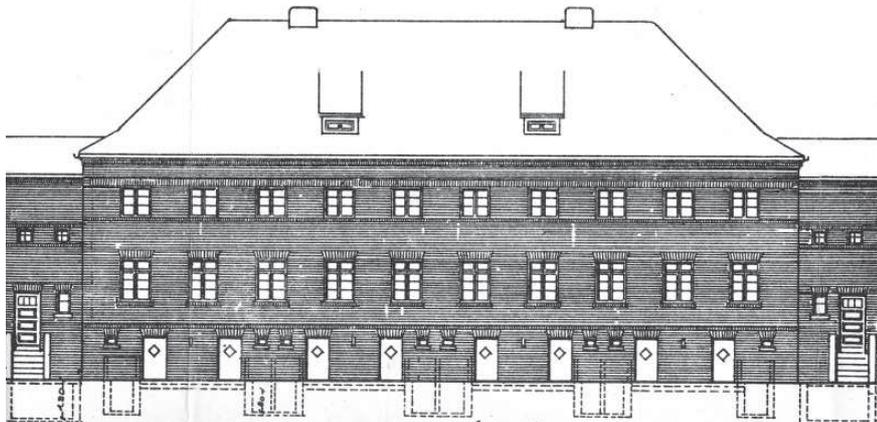
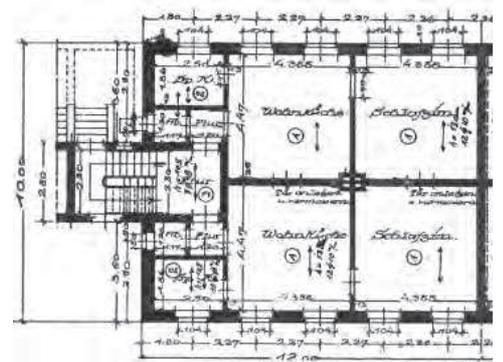
Gegenüberliegende Seite:
Oben: Straßenansicht und Erdgeschossgrundriss des Haustyps L
Mitte: Straßenansicht und Erdgeschossgrundriss des Haustyps J
Unten: Hofansicht und Kellergeschossgrundriss des Haustyps J



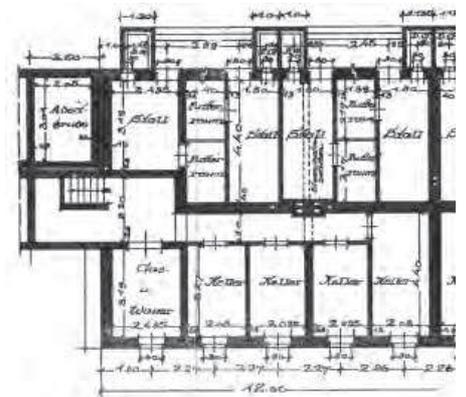
Strassen Ansicht



Vorderansicht



Hofansicht



Die Haustypen E, F, G und H

Die Haustypen E, F, G und H sind dreigeschossige Mehrfamilienhäuser mit Etagenwohnungen an den Hauptverkehrsstraßen Ahrstraße, Siebengebirgsstraße und Haus-Knipp-Straße.

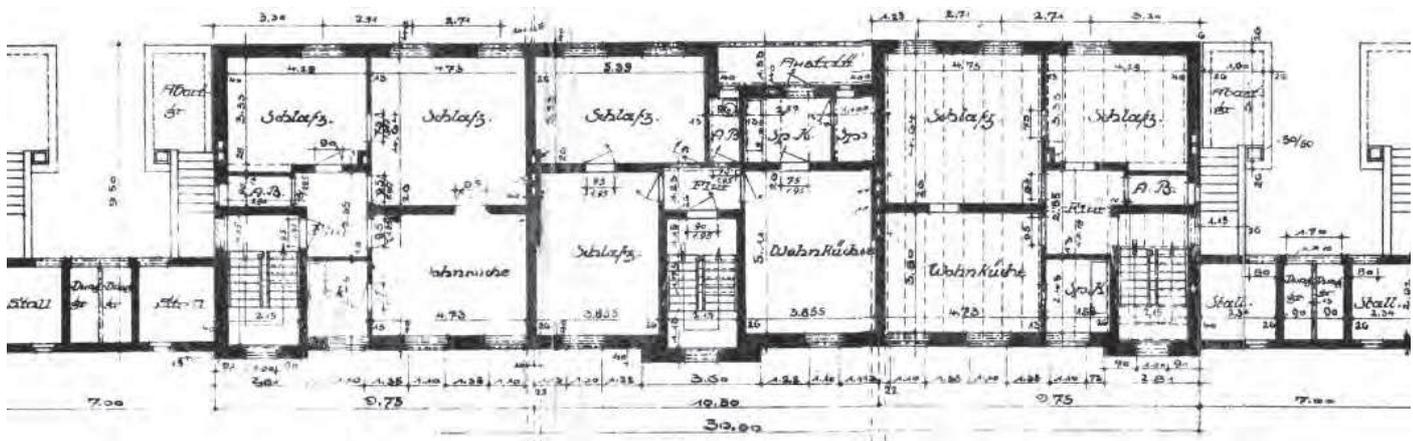
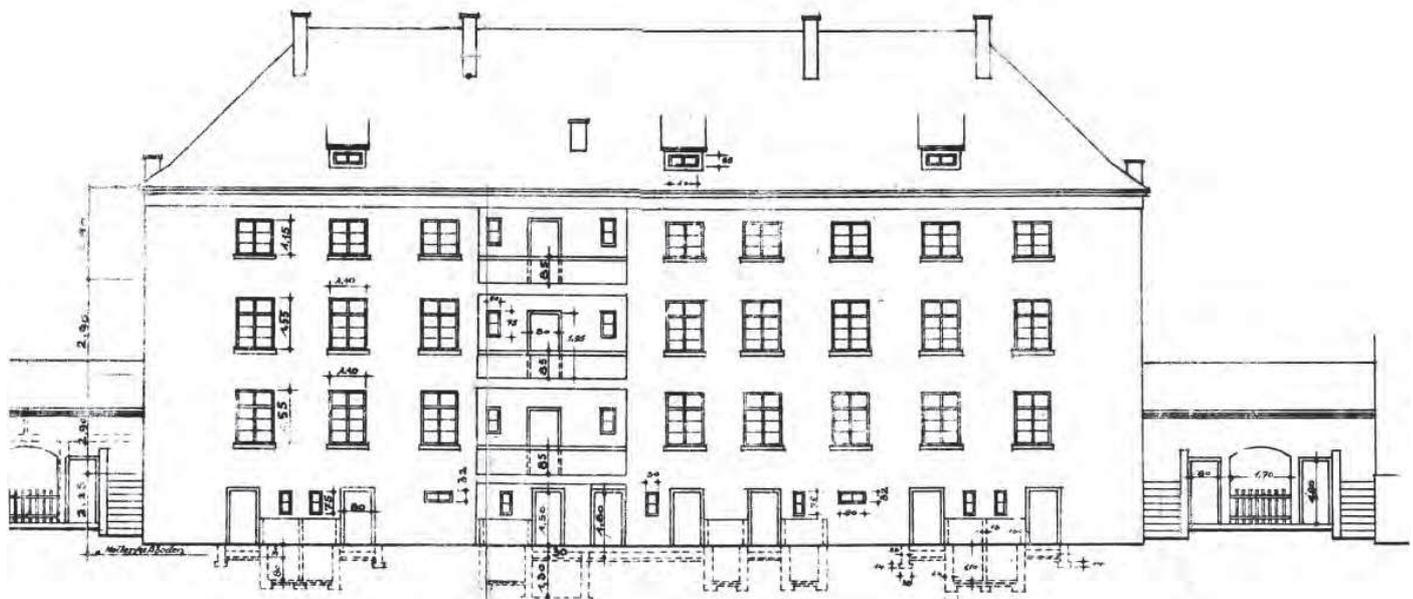
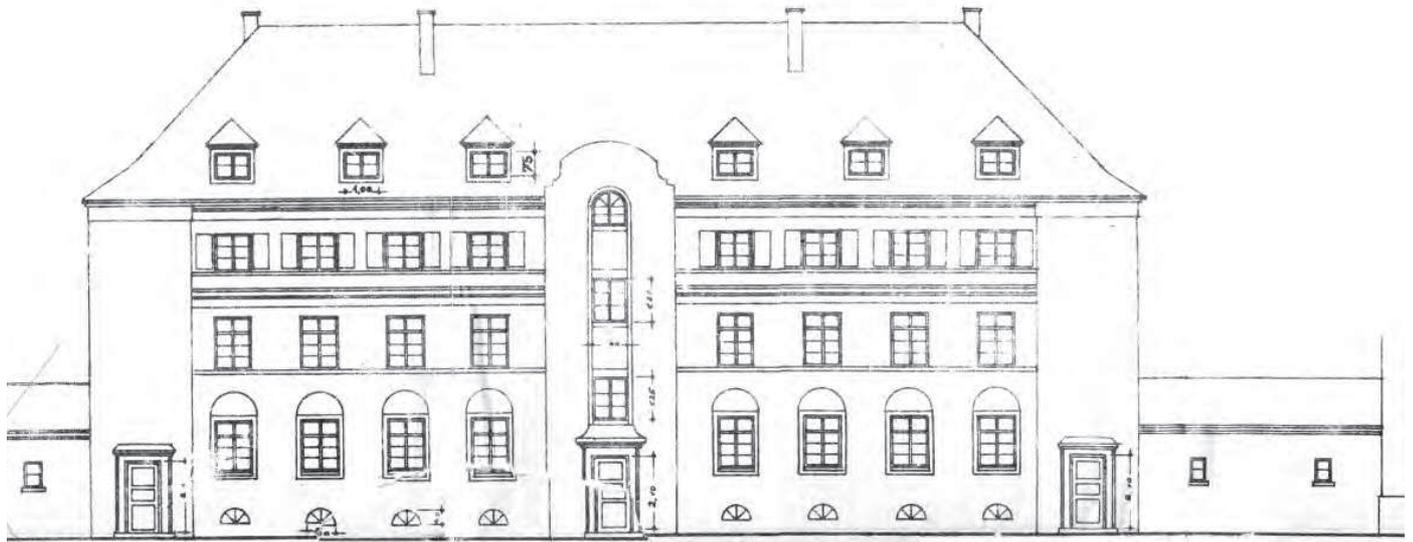
Haustyp E verfügt über drei Wohnungen je Etage, die über drei separate, an der Straßenfassade liegende Treppenhäuser erschlossen werden. Die symmetrisch angeordneten Treppenhäuser treten etwas hervor und gliedern so die Fassade – das mittlere ist durch einen haushohen Risalit besonders betont. Die Wohnungen von Haustyp E weisen jeweils eine Spül- und eine Wohnküche, zwei Schlafzimmer und einen Abort auf. Die mittlere Wohnung hat rückwärtig eine Loggia, die über die Spülküche zu erreichen ist. Im Kellergeschoss befinden sich an der Straßenseite die Kellerräume, zum Hof orientiert die Stallungen und Futterkammern. An den Giebelseiten waren die Mehrfamilienhäuser durch eingeschossige Stallanbauten mit Satteldach verbunden, die bündig mit der Straßenfassade lagen und teilweise einen mittigen Torbogen als Durchgang zum Hof bzw. zu abzweigenden Wohnstraßen hatten.

Haustyp G ist weitgehend identisch mit Haustyp E; allerdings liegen die beiden äußeren Eingänge bei diesem Haustyp an den Stirnseiten. Die seitlichen Stallanbauten sind entsprechend zurückgesetzt und schließen rückwärtig mit der Hofseite ab. Haustyp F stellt eine Variante von E dar, bei der lediglich auf die mittlere Wohneinheit verzichtet wurde – dieser Haustyp hat daher nur zwei Wohnungen pro Etage.

Haustyp H und Haustyp F haben jeweils nur zwei Wohnungen je Etage, die durch zwei an den Außenecken der Straßenfassade liegende Treppenhäuser erschlossen werden. Bei Typ H liegen die Fassaden der Treppenhäuser gegenüber dem mittleren Teil stark zurück; die Dachform des Walmdachs verspringt mit der Fassade, wodurch der Mittelteil der Straßenfassade besonders betont wird. Bei Typ F treten die Treppenhäuser an den Straßenfassaden leicht vor die Fassade des mittleren Teils. Die Grundrisse sind spiegelbildlich ausgeführt: Bei Typ H liegen Wohn- und Spülküche zum Hof, die zwei Zimmer zur Straßenseite, bei Typ F genau umgekehrt.

Die Haustypen E, F, G und H lassen mit ihren großen, schlichteren Baukörpern an den Hauptstraßen einen deutlich städtischen Charakter entstehen. Die Backsteinornamentik ist hier schlicht, aber repräsentativ, die Eingangssituationen sind durchgehend einheitlich gestaltet.

Gegenüberliegende Seite:
Oben: Straßenansicht des Haustyps E
Mitte: Hofansicht des Haustyps E
Unten: Erdgeschossgrundriss des Typs E



DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

DIE BAUTEN DER GEMEINSCHAFT

Die Bauten der Gemeinschaft

Ergänzend zu den Wohnbauten waren von Anfang an die Einrichtungen für die Gemeinschaft als Teil der Siedlung vorgesehen. Sie sollten alles bieten, was das Gemeinwesen des neuen Stadtteils erforderte: Einrichtungen für die kirchlichen Gemeinden, Schulen, Spiel- und Sportplätze, Einkaufsmöglichkeiten und Gaststätten.

Mit der Ansiedlungsgenehmigung war der Thyssen-Konzern verpflichtet worden, nicht nur die Straßen- und Kanalisationsarbeiten für die neue Siedlung zu übernehmen, sondern sich auch am Aufbau dieser gemeinschaftlichen Einrichtungen zu beteiligen: „Das Preußische Ansiedelungsgesetz vom 10. August 1904 geht in seinem § 17 von dem Grundgedanken aus, dass die Unternehmer, welche durch den Bau von neuen Ansiedelungen Gemeinde-, Kirchen- und Schulanstalten vermehren, auch zur Aufbringung eines Teils der entstehenden Kosten heranzuziehen sind.“

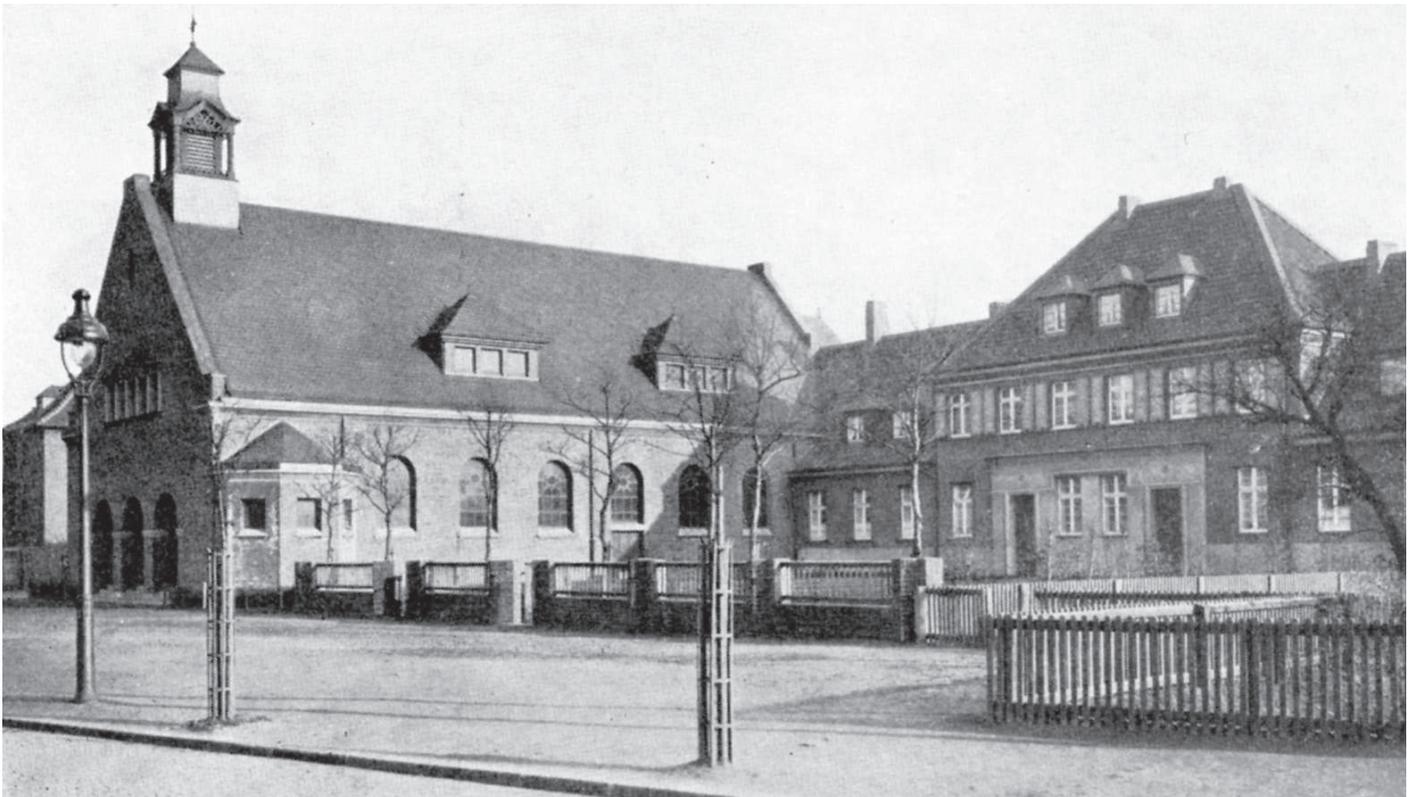
Auf dieser Grundlage wurde verfügt, dass je Wohnung als einmalige Barabfindung bei Ingebrauchnahme an die Stadt Duisburg 1.000 Mark bar ausgezahlt wird, für die Regelung der Schulverhältnisse als einmalige Barabfindung weitere 4.000 Mark an die Stadt Duisburg, für die Regelung der Kirchenverhältnisse als einmalige Barabfindung weitere 500 Mark an die jeweilige kath. oder ev. Kirche zu zahlen sind. Schließlich sollten durch den Thyssen-Konzern Grundstücke für Gemeindezwecke beschafft, vorgehalten und der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden – die Erfüllung dieser Forderung verweigerte der Thyssen-Konzern aller-

Linke Seite: Katholische Kirche St. Antonius mit anschließendem Pfarr- und Schwesternhaus kurz nach der Fertigstellung

Rechte Seite:

Rechts Innenansicht Kirche St. Antonius, nach 1945

Links: Evangelisches Pfarr- und Gemeindehaus am Rolandseckplatz (mit jüngeren Anbau, nach 1962)



dings. Die Treuhandstelle als Verwalterin des Kohlenfonds sollte ihrerseits für jede neue Wohnung den Betrag von 5.000 Mark zu kulturellen Zwecken an den Verbandsausschuss abführen, von dem wiederum 20 % für kirchliche Zwecke vorbehalten sein sollten.

Angesichts der Tatsache, dass von den erwarteten 1.500 ‚neuen Seelen‘ die Hälfte katholisch sein würde, hatte der zuständige katholische Pfarrer schon zu Beginn des Siedlungsbaus darauf gedrängt, dass schnell ein Kirchenraum geschaffen wird. So wurde 1923 zunächst eine sogenannte Notkirche errichtet, die zum Gemeindesaal umgenutzt werden sollte, sobald die eigentliche Kirche fertig sei. Als Notkirche wurde daher kein Barackenbau errichtet, wie andernorts üblich, sondern bereits ein dauerhafter Bau – die heutige Kirche St. Antonius, denn mit dem vorläufigen Baustopp nach dem zweiten Bauabschnitt der Siedlung kam es auch nicht mehr zum Bau der geplanten größeren katholischen Kirche.

Der einschiffige Kirchenraum der Notkirche ist von einem großen Satteldach gedeckt. Die Eingangsfassade im Westen besitzt drei gleichförmige, rundbogige Eingänge, weist in Richtung der Siebengebirgsstraße und hat einen kleinen Glockenturm in Form eines vierseitigen Dachreiters. Der eingerückte Chor, der nur die halbe Breite des Kirchenschiffs besitzt, ist mit einer halbrunden Chorabside mit drei hochliegenden Rundbogenfenstern abgeschlossen. Er wird von einer kleinen Sakristei und einem Nebenraum flankiert. Das im Kirchenschiff sichtbare Stahlbetontragwerk hat die Form von Parabelbögen mit einem waagerechten Mittelteil. Oberhalb des



DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

BAUTEN DER GEMEINSCHAFT



Einganges befand sich die Orgelempore, die über drei kleine Rundbogenfenster (später ersetzt durch eine große Fensterrosette) belichtet wurde. Der Westbau wird durch zwei quer liegende Apsiden verbreitert, die südlich die Taufkapelle und den Ausgang zur Empore aufnehmen. An der Nordseite des Chors schließt das zweigeschossige Pfarr- und Schwesternhaus an. Die Kirche ist unterkellert; die Kellerräume wurden ab 1927 als Gemeinschaftsräume für die Jugendlichen und als Kegelbahn genutzt. Im Zweiten Weltkrieg stark zerstört, wurde die Kirche 1946 wieder aufgebaut, wesentliche Änderungen waren insbesondere das genannte Rosettenfenster in der Westfassade und der erhöhte Turmaufbau; zudem wurden die zerstörten Eisenbetonrahmenbinder des Kirchendaches durch eine entsprechende Stahlkonstruktion ersetzt.

1926/27 wurde auch das evangelische Pfarr- und Gemeindehaus am Rolandseckplatz 3–5 errichtet. Vorher hatte bis 1924 das Gebäude in der Drachenfelsstraße 24 als provisorischer Kirchenraum gedient. Die Baugruppe am Rolandseckplatz besteht aus einem zweigeschossigen Gebäude für das Schwesternheim mit Pfarrer- und Küsterwohnung an der Königswinterstraße sowie einem anschließenden Gebäude mit einem größeren Saal, der auch als ‚Kinderbewahrschule‘ dienen sollte. Unterhalb des Vereinsaals befanden sich im Kellergeschoss Räume für einen Kindergarten, die durch das abschüssige Gelände vom Hof aus zugänglich und belichtet waren. Die am Rolandseckplatz geplante, zum Gemeindehaus gehörende evangelische Kirche wurde wie die katholische Kirche nicht mehr realisiert.

Die beiden rechtwinklig zueinander stehenden Gebäude sind durch einen zweigeschossigen Trakt verbunden. Wie die übrigen Bauten der Siedlung haben sie eine Fassade aus Sichtmauerwerk, die Walmdächer sind mit Ziegeln gedeckt. Das Pfarr- und Gemeindehaus erscheint als schlichter schmuckloser Baukörper; nur der auf das Dach des Gemeindsaals mittig aufgesetzte Glockenturm und die hohen, bleiverglasten und eingefärbten Fenster des Saals verweisen auf die kirchliche Nutzung.

Im Zweiten Weltkrieg wurde insbesondere das Dach des Saals schwer beschädigt, der erst nach Reparaturen 1946 wieder genutzt werden konnte. 1962 wurde der Kindergarten durch einen eingeschossigen Anbau an der Westfassade erweitert.

Anfang 1927 wurde der Bau einer Volksschule für die Siedlung Beeckerwerth an der Heisterbachstraße fertiggestellt. In der Planungsphase wurde mit ca. 1.670 Kindern kalkuliert – bei damals 60 Kindern pro Klasse ergab sich somit ein Bedarf von 27 Schulklassen. Die Gewerkschaft Friedrich Thyssen war verpflichtet, 2/3 der tatsächlich entstehenden Kosten für Bau und Einrichtung zu übernehmen, den Rest trug die Stadt Duisburg. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, lieferte die Gewerkschaft Friedrich Thyssen Baumaterialien wie Steine, Sand, Kies, Zement und Eisen sowie den Fußbodenbelag, die die Stadt gegen Tagespreis abnahm.

In einer ersten Bauphase entstanden zunächst ein L-förmiger Schulbau mit 14 Klassen und eine daran anschließende Turnhalle.

Das äußerst repräsentative Bauwerk galt auch wegen seiner guten Ausstattung als Musterschule. Die Beeckerwerther „haben eine Schule, wie eine zweite in Duisburg und der Umgebung wohl nicht vorhanden sein dürfte“ – so befand ein zeitgenössischer Zeitungsbericht.

Die Schule beeindruckt weniger durch besonderen Bauschmuck, sondern mehr durch die Monumentalität ihrer klaren kubischen Formen, die durch die flachen Walm- bzw. Satteldächer und die strenge Fassadengliederung noch betont wurde.

Im Zweiten Weltkrieg wurde die Schule weitgehend zerstört. Der Wiederaufbau orientierte sich nicht am Original, sondern an den Konzepten der Nachkriegsmoderne der 1950er Jahre; sie erscheint daher heute nicht mehr als Teil der ursprünglichen Siedlung Beeckerwerth.

Der Platz um die Kirche St. Antonius, an der Kreuzung von Haus-Knipp-Straße, Siebengebirgsstraße und Ahrstraße, entwickelte sich zum Mittelpunkt der Siedlung. Hier wurden auch Einkaufsmöglichkeiten für die Siedlungsbewohner geschaffen: vor allem mit dem Bau der Konsumanstalt (Haus-Knipp-Straße 32) und mit dem eckständigen Wohn- und Geschäftshaus (Haus-Knipp-Straße 27), aber auch mit dem Gebäude Siebengebirgsstraße 1–5, das in den 1920er Jahren zunächst als reines Wohngebäude (Typ E) errichtet, aber bereits 1931 mit Läden im Erdgeschoss ausgestattet wurde. Starke Kriegszerstörungen führten bei Letzterem zu einem kompletten Wiederaufbau zu Beginn der 1950er Jahre; an seiner Stelle steht nun ein deutlich größeres Wohn- und Geschäftshaus. Der Wiederaufbau berücksichtigte Material und Bauweise der Siedlung und schloss gleichzeitig den Platz besser nach Süden ab.



Linke Seite: Volksschule Beeckerwerth an der Heisterbachstraße kurz nach ihrer Fertigstellung.

Die Schule wurde im 2. Weltkrieg weitgehend zerstört und in den 1950er Jahren durch einen Neubau ersetzt.

- Ansicht des Unterrichtstraktes mit anschließender Sporthalle
- Ansicht vom Schulhof
- Haupttreppenhaus
- Werkraum
- Eingangsbereich der Schule

Rechte Seite: Badesaal der Volksschule

DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

BAUTEN DER GEMEINSCHAFT

Das Gebäude der Konsumanstalt steht an der Einmündung der Ahrstraße auf die Haus-Knipp-Straße; der über Eck gestellte Eingang ist durch den dreigeschossigen Mittelbau mit hohem Walmdach hervorgehoben. Beidseitig schließen symmetrisch zweigeschossige Flügelbauten an, deren erhöhte, oktagonale Treppenhäuser den Mittelbau flankieren. Der repräsentativen Stufengiebel-Fassade des Mittelbaus war im Erdgeschoss eine eingeschossige Portalzone mit großzügiger Freitreppe vorgelagert, in der fünf von Segmentbögen überwölbte Zugänge lagen. Die Fassadengliederung der Flügelbauten lehnte sich an die der Mehrfamilienhäuser an. Im EG waren die Verkaufsräume des Ladens, im Kellergeschoss befanden sich die Lager und in den Obergeschossen zwei größere Wohnungen sowie Aufenthalts- und Schlafräume für das Personal. Wie alle Gebäude hatte der Bau eine Backsteinfassade, lediglich der Sockel und ein Teil der Fenstergewände (im Erdgeschoss der Flügelbauten und im 1. OG des Mittelbaus) waren verputzt. Die Obergeschossfenster waren wie die der Wohnhäuser mit Fensterläden ausgestattet.

Linke Seite: Das Konsumgebäude Ahrstraße/Ecke Haus-Knipp-Straße

Rechte Seite: Ansicht des Wohn- und Geschäftsgebäudes an der Haus-Knipp-Straße/Ecke Siebengebirgsstraße

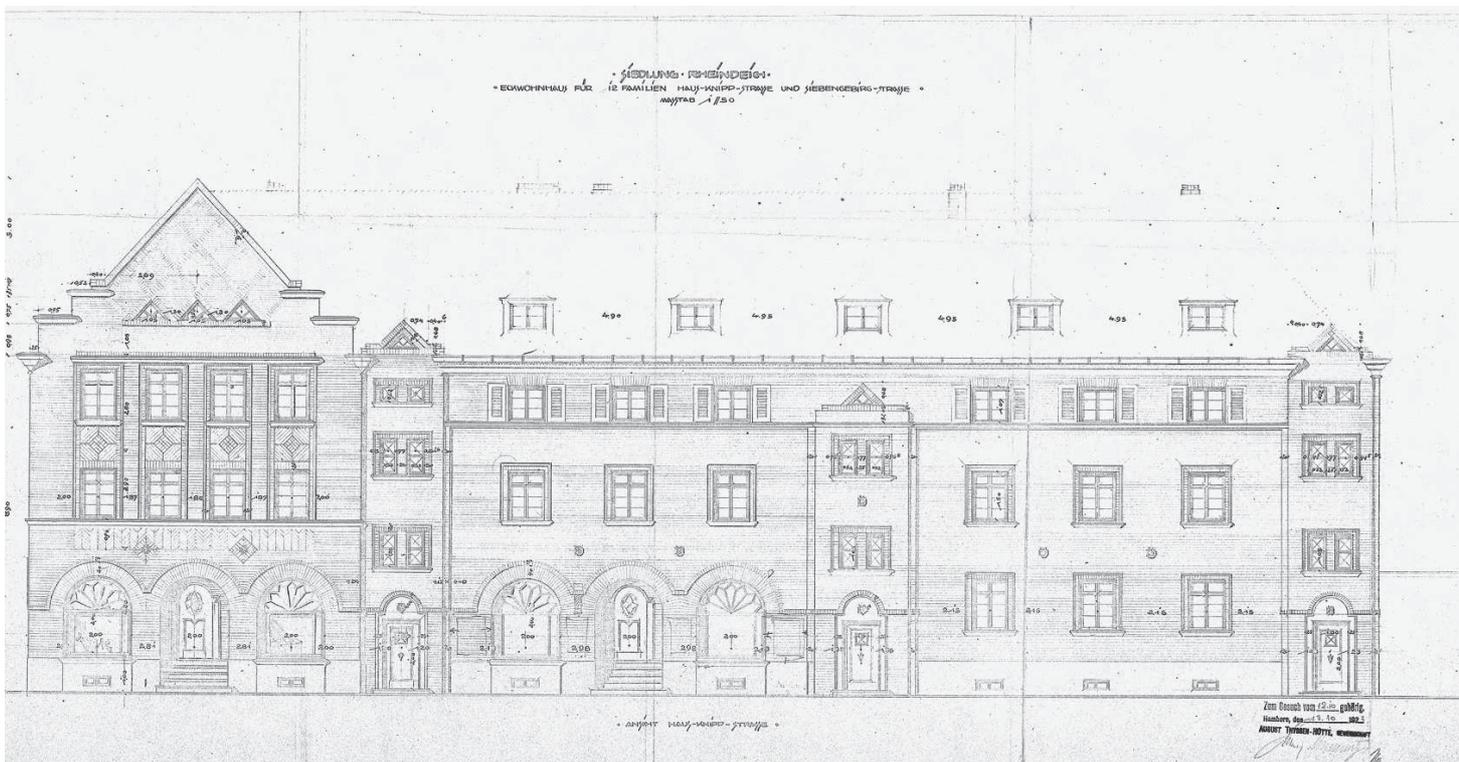
1955 wurde der Eingangsbereich des Konsumgebäudes durchgreifend umgebaut und großflächig verputzt. Die Erdgeschossfenster der Flügelbauten wurden durch große Schaufenster ersetzt bzw. zugesetzt; das repräsentative Bild des Bauwerks ging dabei weitgehend verloren.



Das dreigeschossige Gebäude an der Ecke Siebengebirgsstraße (Nummer 2–4) und Haus-Knipp-Straße (Nummer 27–31) steht in der Sichtachse der Ahrstraße und verfügte ebenfalls über Geschäftsräume für drei Verkaufsläden sowie zwölf Wohnungen.

Der mit einem Satteldach gedeckte Gebäudeteil an der Siebengebirgsstraße ist an der dem Platz zugewandten Schmalseite mit einem repräsentativen Stufengiebel mit expressionistischer Backsteinornamentik versehen. Die Läden im Erdgeschoss an der Haus-Knipp-Straße hatten jeweils einen mittigen Eingang, beiderseits flankiert von je einem großen, rundbogigen Schaufenster. Die Treppenhäuser der Wohnungen treten leicht aus der Fassade hervor und sind mit einem Giebel versehen. Der Sockel des Gebäudes war verputzt, ebenso die Fenstergewände.

Unweit des Platzes an der Kirche St. Antonius wurde 1928 an der Haus-Knipp-Straße 23-25 durch einen privaten Bauherrn die Gastwirtschaft ‚Vater Rhein‘ mit einem rückwärtigen Versammlungsraum errichtet, die sich in ihrer Gestaltung an den übrigen Siedlungsbauten orientierte. Der südliche Teil des Hauses, der wie der Saal durch Bomben zerstört wurde, ist nach dem Zweiten Weltkrieg in etwas schlichteren Formen wieder aufgebaut worden.



Die Siedlung als Denkmal

Die Siedlung Beeckerwerth wurde am 24.07.2000 als Baudenkmal gemäß § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) in die Denkmalliste der Stadt Duisburg eingetragen (siehe Unterschutzstellungstext im Anhang S.56–58).

Denkmal oder Denkmalbereich

Mit ihrer Unterschutzstellungsform als ein Denkmal im Sinne von § 3 DSchG unterscheidet sich die Siedlung Beeckerwerth von anderen Siedlungen, die als Denkmalbereich definiert und durch Satzung gemäß § 5 DSchG geschützt sind (im Duisburger Süden z. B. die Siedlungen Wedau und Bissingheim). Benennt bei einem Denkmalbereich die Satzung den Geltungsbereich, innerhalb dessen Maßnahmen so auszuführen sind, dass das historische Erscheinungsbild erhalten bleibt, so ist das Denkmal in seiner historischen Substanz insgesamt geschützt.

Was ist ein Denkmal?

Was ein Denkmal ausmacht, definiert das DSchG in § 2 (1): *„Denkmäler sind Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.“*

Diese Rechtsbegriffe sind zunächst unbestimmt und im Rahmen der Eintragung in die Denkmalliste jeweils mit Inhalten zu füllen. Die Siedlung Beeckerwerth ist – so der Unterschutzstellungstext – bedeutend für die Städte und Siedlungen sowie für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse. Für ihren Erhalt und ihre Nutzung liegen wissenschaftliche, hier architektur- und sozialgeschichtliche sowie städtebauliche Gründe vor. Welche Bedeutungsinhalte der Siedlung im Einzelnen zukommen, welche Argumente für ihren Erhalt und ihre Nutzung im Speziellen sprechen, wurde in den beiden Kapiteln ‚Historische Entwicklung‘ und ‚Charakter der Siedlung‘ ausführlich dargelegt. Hier ist anschaulich nachvollziehbar, welche Elemente das Ensemble und seine Teile prägen und damit zu einem unverwechselbaren Zeugnis machen, das es der Nachwelt zu überliefern gilt.

Das denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren

Seit 1980 ist die Untere Denkmalbehörde der Stadt Duisburg Ansprechpartner in allen Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; sie trifft ihre Entscheidungen im Benehmen mit einem unabhängigen Fachamt, dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland. Um den Erhalt des einmal definierten Denkmals zu gewähr-

leisten, benennt das DSchG einen Verfahrensweg, der die Abstimmung aller anstehenden baulichen Maßnahmen und Veränderungen zwischen Denkmaleigentümern und Denkmalbehörde aufzeigt und regelt.

Es formuliert dabei in § 1 (1) einleitend: *„Denkmale sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen.“*

Und weiter heißt es in § 7 (1): *„Die Eigentümer [...] haben ihre Denkmäler instand zu halten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen [...].“*

Die sinnvolle Nutzung ist demnach ein wesentliches Prinzip des Denkmalerhalts, und sinnvoll ist in diesem Zusammenhang all das, was dem Denkmal in seinen festgestellten Eigenschaften und Charakteristika nicht schadet. Für alle baulichen Maßnahmen und Veränderungen, die das Denkmal Siedlung Beeckerwerth in seiner definierten Umgrenzung (siehe hierzu den Plan auf S. 40–41 dieser Fibel) betreffen, ist bei der Denkmalbehörde gemäß § 9 DSchG ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis zu stellen, um auf dem Weg der Abstimmung eine behutsame und denkmalgerechte Entwicklung des Ensembles und seiner Details sicherzustellen.

Die institutionalisierte Denkmalpflege als ‚Anwalt‘

Ein Denkmal – zumal eines, in dem gelebt und gewohnt wird – ist kein Museum. Denkmalpflege darf demnach nicht bedeuten, dass Änderungen und Anpassungen an neuere, zeitgemäße Standards und Ansprüche fortan ausgeschlossen sind. Der rechtliche Status ‚Denkmal‘ bedeutet vielmehr, dass die Gesellschaft durch das Gesetz den Auftrag erteilt hat, Veränderungsprozesse durch Fachleute – Architekten, Bauhistoriker und Restauratoren – zu begleiten. Dabei hat der Gesetzgeber berücksichtigt, dass die allgemeine Akzeptanz des Wertes und der Bedeutung eines Denkmals mitunter Zeit braucht – und insofern einen unabhängigen, nach fachlichem und sachgerechtem Maßstab urteilenden ‚Anwalt‘, um erforderliche Schutzkriterien zu entwickeln, zu vertreten und all diejenigen, die in Planungsprozessen beteiligt sind, zu vermitteln. Die Funktion des Anwalts vertritt hierbei die institutionalisierte Denkmalpflege mit all ihren Einrichtungen. Die Interessen der Gesellschaft, die öffentlichen Interessen und die Interessen der Denkmaleigentümer gilt es bei allen Veränderungserfordernissen und Veränderungswünschen in eine Waagschale zu legen und gegeneinander abzuwägen (§ 9 DSchG).

In diesem Sinne entwickelt der mit dieser Fibel vorgestellte Erhaltungs- und Gestaltungsleitfaden denkmalpflegerische Zielsetzungen für das historische Ensemble Siedlung Beeckerwerth und dessen bauliche Details, die den speziellen Charakteristika und prägenden Merkmalen der Siedlung Rechnung tragen. Sie sollen allen Denkmaleigentümern als Gebrauchsanweisung und Ratgeber im Umgang mit ihrem Haus und dessen Umgebung dienen. Damit soll die Fibel Entscheidungsprozesse im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren transparent und verständlich machen sowie frühzeitig in die richtige, denkmalgerechte Richtung leiten.

Die prägenden Merkmale des Denkmals Siedlung Beeckerwerth

Ein wesentlicher Grund für die Unterschutzstellung der Siedlung Beeckerwerth waren die architekturhistorische Zeugnisdimension sowie die städtebaulichen Qualitäten des Ensembles als Beispiel des reformorientierten Werkssiedlungsbaus in Duisburg. Wie aus diesen Kriterien Erhaltungs- und Gestaltungsprinzipien entwickelt wurden, soll nachstehend kurz und exemplarisch erläutert werden: Sie liegen dem Leitfaden dieser Fibel zugrunde.

An erster Stelle stehen der Erhalt der geschlossenen städtebaulichen Situation, das Verhältnis der bebauten und unbebauten Flächen zueinander sowie die Gestaltung der Wohnhäuser und Gartenbereiche.

Die zugrunde liegende städtebauliche Struktur beruht nicht auf einem gleichmäßigen Raster gleichwertiger Straßen, sondern differenziert zwischen einem ‚Grundgerüst‘ von Haupterschließungsstraßen (Siebengebirgsstraße, Ahrstraße und Haus-Knipp-Straße) und Wohnstraßen, die daran angebunden sind. Die Haupterschließungsstraßen sind von dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern gesäumt, die an den Einmündungen von Querstraßen teilweise in der Flucht zurückspringen und so eine monotone Straßenflucht vermeiden. Sie waren ursprünglich durch Torbauten miteinander verbunden. Auch der zentrale Platz der Siedlung an der Kirche St. Antonius wird von diesen urban wirkenden Mehrfamilienhäusern bzw. Geschäftshäusern eingefasst.

Die Wohnstraßen sind zum einen Querstraßen zu den vorgenannten Haupterschließungsstraßen, zum anderen die den nördlichen Rand der Siedlung bildenden Straßen Löwenburgstraße und Walporzheimer Straße mit ihrer geschwungenen Straßenführung. Alle Wohnstraßen sind mit zweigeschossigen Häusern besetzt – vielfach Reihenhäuser, die aus zwei oder mehr Einheiten bestehen und durch Stallanbauten verkettet sind, aber auch andere Typenhäuser (zu den Haustypen siehe Seite 22–27). Die Querstraßen waren bereits als verkehrsberuhigte Bereiche, teilweise als Sackgassen, angelegt.

Charakteristisch für die Siedlung waren insofern die eher städtisch wirkenden Stadt- und Straßenräume an den Haupterschließungsstraßen und die aufgelockerten, gartenstädtischen Bereiche an den Wohnstraßen. Auch wenn die Stallanbauten die Wohnhäuser unverändert teilweise miteinander verbinden und so insbesondere an den Plätzen stadträumliche Einfassungen bilden, so sind doch überall die Grünbereiche und die Gärten erlebbar – auch in Durch- und Ausblicken. Das Konzept der Erbauer, eine durchgrünte Siedlung mit gartenstädtischem Charakter zu schaffen, ist somit bis heute ablesbar und bildet auch zukünftig die Grundlage der Schutzziele beim Erhalt der Siedlung.

Die Siedlung ist einheitlich in sichtbarem Ziegelmauerwerk ausgeführt. Die Baukörper erscheinen blockhaft, Treppenhäuser und Eingänge springen nur wenig zurück bzw. vor, sofern sie nicht wie die genannten Stallanbauten als eigenständige Baukörper wirken (wie etwa die Treppenhäuser bei Typ J in der Löwenburgstraße, siehe Seite 24). Die Geschlossenheit des

Erscheinungsbildes der Siedlung ist dabei wesentlich dadurch gegeben, dass die städtebaulichen Strukturen nicht durch neue Anbauten verändert wurden – weder zu den Straßen noch zum rückwärtigen Gartenraum. Die Schaffung einer differenzierten städtebaulichen Struktur aus wenigen Haustypen ist so unverändert ablesbar. Dies unterstützen auch die bauzeitlichen Außentreppen, die als einläufige massive Treppen mit gemauerten Wangen die Reihenhäuser erschließen: Sie sind als ergänzende Elemente konzipiert, die den Baukörperumriss der kleinen Zeilen rhythmisch ergänzen, ohne ihn zu zergliedern.

Die unterschiedlichen Haustypen sind mit wenigen Ziegeldekorelementen sparsam geschmückt; dieses Baudekor ist wiederkehrend verwendet und charakterisiert so auch die einzelnen Haustypen. Es ist teilweise in expressionistischer, teilweise in neubarocker Formensprache ausgeführt – je nach Bauphase. Putzdekor findet sich nur in Form der kleinen Medaillons über den Eingängen und vereinzelt Putzrahmungen der Eingangstüren, jeweils bei den Mehrfamilienhäusern an den Haupterschließungsstraßen. Die sparsame und wiederkehrende Verwendung des Ziegeldekors ist charakteristisch für den gestalterischen Reformansatz, der dieser Siedlung zugrunde liegt; zugleich stehen die Sorgfalt dieser Gestaltung und die der Ausführung für den qualitativ hochstehenden Anspruch, den die GDK und die Stadt Duisburg beim Bau der Siedlung verfolgten. Nur an städtebaulich herausgehobenen Punkten in der Siedlung wurde anstelle dieses wiederkehrenden Baudekors eine individuellere und aufwändigere Gestaltung realisiert – an einzelnen Giebeln am Platz um die Kirche St. Antonius wie auch an Straßeneinmündungen, etwa an der Einmündung der Drachenfelsstraße auf die Löwenburgstraße.

Die Konstruktion der Siedlungsbauten in Ziegel-Sichtmauerwerk war weniger eine ästhetische Entscheidung als vielmehr eine, die den damaligen Umweltbedingungen unweit einer großen montanindustriellen Anlage Rechnung trug. Ähnlich solide im damaligen Verständnis war auch die weitere Baukonstruktion: Der Fußboden im Keller erhielt ein Ziegelsteinpflaster, gegen aufsteigende Feuchte war eine Asphalt-Isolierschicht vorgesehen. Die Kellerdecken wurden in Eisenbeton ausgeführt, während die übrigen Geschossdecken aus einer Holzbalkenlage mit verputzter Unterdecke bestehen. In den beiden Wohngeschossen sah man ‚Tannenfußboden‘ in den Wohnräumen vor, in den Eingangsbereichen, Spülküchen und Aborten hingegen einen Plattenbelag. Die hölzerne Innentreppe bestand aus Wangen und Setzstufen aus Tannenholz, während die stärker beanspruchten Trittstufen aus Buchenholz waren. Die Dachböden waren als Terrastdecke (d. h. mit vorgefertigten bewehrten Betonestrichplatten) ausgeführt. In der gesamten Siedlung wurden die Walm- bzw. Satteldächer als Sparrendächer ausgebildet, die mit Hohlziegeln eingedeckt waren. Rinnen und Fallrohre waren aus Zinkblech.

Die Fenster waren als Holzsprossenfenster ausgebildet. Die Türblätter der Eingangstüren bestanden aus Holz und hatten auf Augenhöhe eine

Verglasung, die durch einen mittigen Pfosten geteilt und jeweils diagonal ausgekreuzt war. Oberhalb der Haustür ist bei einem Teil der Häuser ein schmales Lichtband aus vier feststehenden Gläsern als Oberlicht eingefügt. Die Siedlung war bereits bei ihrer Erbauung an die städtische Kanalisation angeschlossen und mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgt.

Bauliche Veränderungen bis zur Unterschutzstellung der Siedlung

Der in den 1920er Jahren erbaute Teil der Siedlung Beeckerwerth ist nicht in allen Teilen unverändert erhalten. Insbesondere die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges entlang der Siebengebirgsstraße und der Ahrstraße hatten mehrere Totalverluste zur Folge, auch die südliche Petersbergstraße war stark von Bombenschäden betroffen. Die zerstörten Wohnbauten wurden überwiegend in Anlehnung an die Ursprungsbauten, aber in etwas schlichterer Ausführung wieder errichtet – nur das Gebäude in der Ahrstraße 24–30 entstand in zeitgenössischer Form neu.

In der Siedlung gab es mehrere Erneuerungskampagnen. Bereits in den 1950er Jahren wurden viele der ursprünglichen Hauseingangstüren ausgetauscht, wobei abermals eine flächendeckend eingebaute ‚Einheitstür‘ zur Ausführung kam. Eine umfassende Modernisierung wurde Ende der 1970er Jahre durchgeführt, in deren Zuge auch die Grundrisszuschnitte modernisiert und neue Bäder eingebaut wurden. Die gesamte Siedlung erhielt zu diesem Zeitpunkt flächendeckend einflügelige Kunststoff-Isolierglasfenster als Ersatz für die älteren Holzfenster. Mit der Neudeckung der Dächer verschwanden die kleineren Gauben an den Traufseiten. Die Mehrfamilienhäuser schließlich erhielten ab 2000 rückwärtig Balkone, die als Stahlkonstruktion vor die Fassade gestellt wurden – beispielsweise die südlichen Bauten an der Siebengebirgsstraße.

Seit ihrer Erbauung hat die Siedlung Beeckerwerth somit einige ihrer historischen Bauteile eingebüßt; die ursprünglichen Fenster und die Fensterläden gingen durchgängig verloren, die historischen Türen sind mehrheitlich verschwunden. Zudem sind zahlreiche Eingangssituationen – insbesondere bei den Reihenhäusern – verändert, sodass die ursprünglich einheitliche Gestaltung an diesen Bauteilen nicht mehr überall erlebbar ist. Auch sind die aufwändige Freiflächengestaltung, die Einfassungen der Vorgärten und die Gestaltung der Plätze in den Wohnstraßen weitgehend verschwunden.

Dies hat zur Konsequenz, dass bei den denkmalpflegerischen Zielsetzungen nicht immer der historische Ausgangszustand als Vorgabe gilt, sondern in einzelnen Fällen auch denkmalverträgliche Lösungen erlaubnisfähig sind, die bei den flächendeckenden Erneuerungsmaßnahmen der jüngeren Vergangenheit eingeführt wurden und das Erscheinungsbild der Siedlung in Teilen heute prägen. Ein Grundsatz ist aber, einer weiteren Vielfalt an Formen und Lösungen (etwa bei den Eingangstüren) Einhalt zu gebieten – im Sinne der ursprünglichen, aus wenigen Haustypen gebauten Siedlung.

Der Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis

Diese Fibel will versuchen, eine Handreichung für zahlreiche Fragestellungen zu bieten, die sich Denkmaleigentümern und ihren Planern im Umgang mit dem für Duisburg und über die Stadtgrenzen hinaus bedeutenden Denkmal Siedlung Beeckerwerth stellen. Die Befolgung der hier formulierten Vorgaben ersetzt nicht den Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis im Sinne von § 9 DSchG, den die Untere Denkmalbehörde bescheidet bzw. die Untere Bauaufsichtsbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (z. B. Nutzungsänderungsantrag).

Antragsformulare gemäß § 9 DSchG sind im Angang ab S. 60 und auf der Website der Stadt Duisburg: <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung/> zu finden. Die Fibel will Hinweise geben, welche Voraussetzungen für eine solche Erlaubnis gelten. Hier dargestellte Erhaltungs- und Gestaltungsleitlinien sind dauerhaft und nachhaltig angelegt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass neue Erkenntnisse zu neuen Vorgaben führen. In allen Veränderungsfällen sei daher allen Denkmaleigentümern empfohlen, sich frühzeitig zur Abstimmung an die Stadt Duisburg zu wenden und ergänzenden Rat einzuholen. Die Mitarbeiter der Bauberatung und der Unteren Denkmalbehörde stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat bei allen Fragen im Umgang mit Ihrem Denkmal zur Verfügung.

ERHALTUNG UND GESTALTUNG

DER UMFANG DES DENKMALS

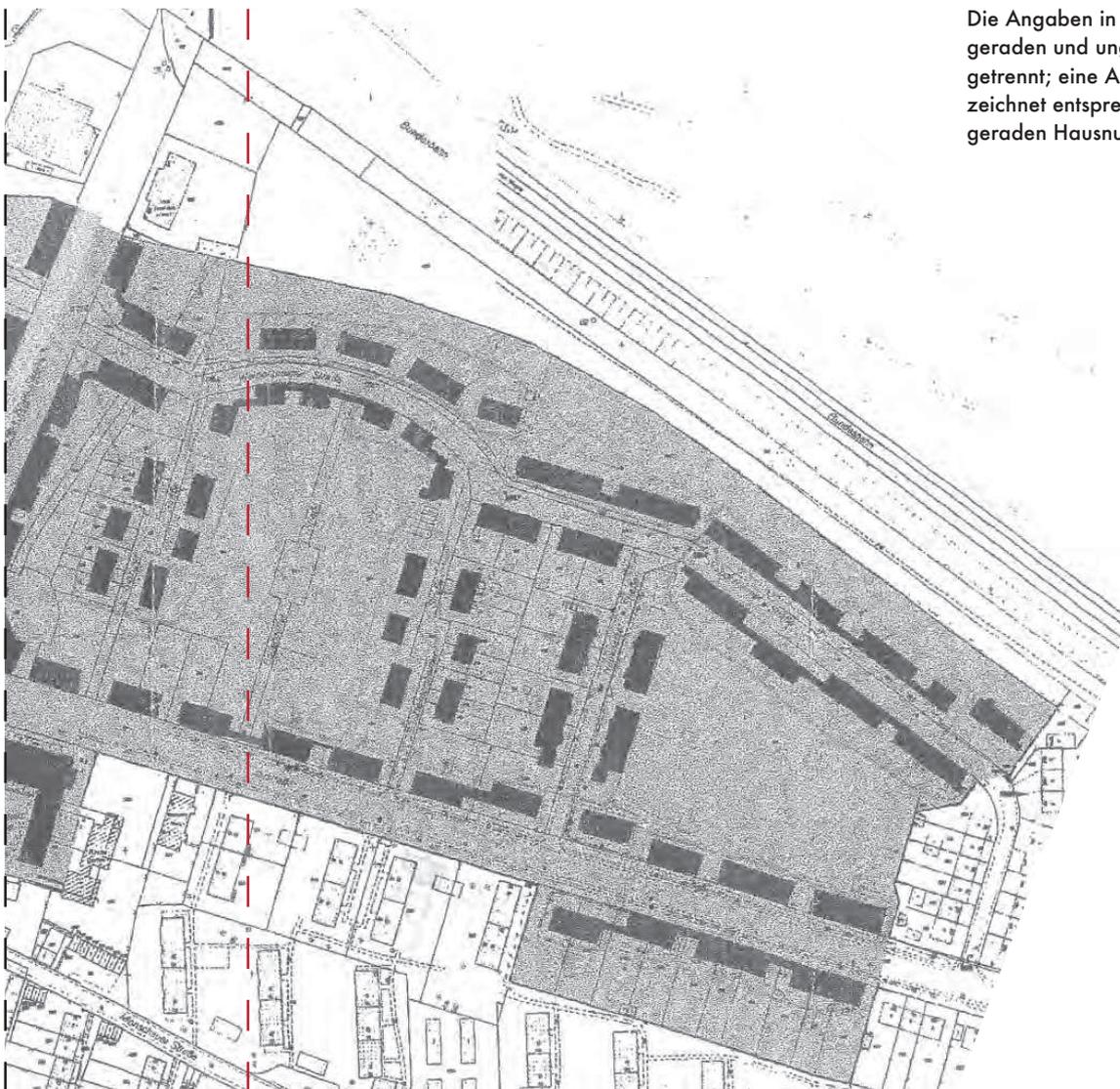
Umfang des Denkmals

Denkmalgeschützte Gebäude der Siedlung Beeckerwerth nach § 3 DSchG NW (jeweils gerade bzw. ungerade Hausnummern):

- Löwenburgstraße 1–43 und 2–36
- Petersbergstraße 1–41 und 4–40
- Rolandseckplatz 3–5
- Königswinterstraße 1–9
- Drachenfelsstraße 17–45 und 18–46
- Ölbergstraße 5–41 und 6–34
- Breibergstraße 1–5 und 2–12
- Siebengebergsstraße 7–37 und 2–40
- Haus-Knipp-Straße 23, 27–55 und 18–50
- Heimersheimer Straße 1–15 und 2–20
- Sinziger Straße 1–19 und 2–16
- Neuenahrer Straße 1–7 und 2–8
- Walporzheimer Straße 1–105 und 2–70
- Ahrstraße 1–53 und 32–50



HAUSTYPEN	A	B	C	E	F	G	H	L	J	K
Löwenburgstraße*	18,24,5,7,13,15,19,21,23 25,27,29	20, 22, 3, 17, 31, 33, 39 41	1, 9, 11, 35, 37, 43	-	-	-	-	-	2-12,30-36	14/16, 26/28
Petersbergstraße	4,10,12,16,18,24,30-36, 3,9,11,15,17, 23, 35, 37	6,8,14,20,22,28,38, 5,7,13,19,21,27-33, 39	26,40,25,41	-	-	-	-	-	-	-
Drachenfelsstraße	32,34,38,40,46, 31,33,37,39,45	28,30,36,42,44, 27,29,35,41,43	26,25	-	-	-	-	17-25,18-24	-	-
Ölbergstraße	6,8,10,16,18,26,5,7,9 15,17,31,33	1,14,24,11,13,23-29,35	20,22,19,21, 37,39,41	-	-	-	-	-	28-34	-
Breibergstraße	6,8	4,10,3	2,12,1,3	-	-	-	-	-	-	-
Siebengebirgsstraße	-	-	-	1-5,19-23 25-29	7-13,15,17 31-37	10-20,30-40	6,8,22-28	-	-	-
Haus-Knipp-Straße	-	-	-	-	34,36,44,46 48,50	38-42,33-55	-	-	-	-
Heimersheimer Straße	2	8,18,3,13	4,6,10-16,20, 1,5-11,15	-	-	-	-	-	-	-
Sinziger Straße	1	4,14,7,17	6-12,16, 3,5,9,15,19	-	-	-	-	-	-	-
Neuenahrer Straße	-	-	-	-	-	-	-	2-8,1-7	-	-
Ahrstraße	-	-	-	40-50	32-38	43-53	7-41	-	-	-
Walporzheimer Straße	8-12,19-22,32,40,42,4 8,50,58,60,70, 17,19, 25,27,51,53,75,77,83,85 93,95,105	34-38, 44,46,52-56,62-68 13,15,21,23,29,31,37, 43-49,55-61,67-73,79,81 87-91,101,103	14,16,11,33, 35,39,41,63, 65,97,99	2-6	-	1-5	-	24-30	-	-



Die Angaben in der Tabelle sind nach geraden und ungeraden Hausnummern getrennt; eine Angabe wie 28–34 bezeichnet entsprechend die Häuser mit den geraden Hausnummern von 28 bis 34.

AUSSENWAND

> MAUERWERK + PUTZ

Links: Ziegel-Sichtmauerwerk mit Mauerwerks-Fugenbild

Mitte: Hauseingänge – Schmuckverbände und Medaillon über den Eingangstüren (Typ F in der Siebengebirgsstraße)

Rechts: Hauseingänge – Nahansicht Medaillon

Ursprünglicher Zustand

Die Außenwände bestehen aus Ziegel-Sichtmauerwerk in regelmäßigem Verband – teils als Kreuzverband (abwechselnd Binder- und Läuferschichten), teils als Gotischer Verband (in jeder Schicht abwechselnd Binder und Läufer). Die Mauerwerksfugen sind mit einem Fugenstrich versehen und stehen leicht vor (siehe nebenstehende Bilder).

Das Sichtmauerwerk ist vielfältig gegliedert und insbesondere bei den Eingangsbereichen und an den Giebelflächen aufwändiger gefügt. Vielfach sind Schmuckverbände zu finden (etwa Rautenmuster und Voluten an den Giebeln, Rollschichten zur Gliederung der Geschosse). Bei einigen der Mehrfamilienhäuser (etwa Typ F) sind zudem kreisrunde Medaillons mit figürlichen Darstellungen auf das Mauerwerk aufgesetzt. Verputzte Außenwandbereiche waren nur bei wenigen Bauten vorhanden, z. B. Sockelbereich und Fenstergewände des Konsumgebäudes.

Gegenwärtiger Zustand

Das Ziegel-Sichtmauerwerk ist in weiten Teilen der Siedlung Beckerwerth unverändert sichtbar und prägt das Aussehen der Siedlung in erheblichem Maße.

Die historischen Ziegeloberflächen sind an vielen Bauten mit den Jahren verschmutzt und erscheinen dadurch wesentlich dunkler als zur Zeit der Errichtung. Die Außenwände weisen in Teilen Schäden auf, beispielsweise ausgebrochene Ziegel, ausgewaschene Fugen etc.

Ein Teil der Fassadenflächen wurde gereinigt. Nur vereinzelt sind Außenwandbereiche – etwa Stirnseiten und Eingangsbereiche – verputzt, verkleidet/verklinkert oder gestrichen worden.



Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Das vorhandene Ziegel-Sichtmauerwerk ist gemäß historischem Vorbild steinsichtig zu erhalten. Es ist nicht erlaubnisfähig, die Außenwände zu verputzen, mit einer Außenbekleidung zu versehen (etwa einer Verschieferung) oder zu streichen. Eine außen liegende Wärmedämmung (etwa aufgeklebte Wärmedämmverbundsysteme WDVS) ist ebenfalls nicht erlaubnisfähig. Ziel ist es, die historischen Details der Außenwände sichtbar zu lassen und zu erhalten. Dies gilt für den Mauerwerksverband und die Schmuckverbände sowie für angefügte Ornamente wie die Medaillons.

Bei Ausbesserungen an der Fassade ist ein Stein zu verwenden, der in Aussehen und bauphysikalischen Eigenschaften dem Original entspricht. Entsprechende Muster und Fabrikate liegen bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Duisburg vor. Auch Material, Farbigkeit und Fugenstrich der Mauerwerksfugen sind am Bestand zu orientieren. Bei der Reinigung der Fassaden ist darauf zu achten, dass das angewendete Verfahren den historischen Ziegel nicht beschädigt (etwa durch zu hartes Strahlgut oder durch zu hohen Druck).

Die Abdichtung feuchter Keller ist erlaubnisfähig, sofern die Abdichtung im Sockelbereich nicht in Erscheinung tritt. Die Beratung durch eine Fachfirma wird dringend empfohlen.

Denkmalgeschützte Häuser können von den Vorschriften der Energieeinsparverordnung ausgenommen werden (§ 16 EnEV); sollte ein entsprechender Antrag notwendig sein, so kann dieser bei der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Duisburg gestellt werden (gem. Durchführungsverordnung EnEV-UVO).



Fassadengliederungen in Mauerwerk und Putzeinfassungen von Türen und Fenstern in der Siebengebirgsstraße

DACH

- > DACHKONSTRUKTION
- > DACHEINDECKUNG

- > SCHORNSTEIN
- > REGENRINNE/FALLROHR
- > DACHANTENNE
- > SATELLITENSCHÜSSEL
- > SOLARANLAGE

Links: Aktuelle Dachlandschaft in der Löwenburgstraße

Rechts: Dachlandschaft in den 1920er Jahren – historische Gauben



Ursprünglicher Zustand

Es gab Walm- und Satteldächer mit Aufschiebling und einem Dachüberstand an Trauf- und Giebelseiten. Als Eindeckungsmaterial wurden dunkelgraue Hohlziegel verwendet. Ungedeckte Mauerkronen bei den Zwerchhäusern hatten

eine Blechabdeckung mit schmaler Ansichtskante.

Gegenwärtiger Zustand

Die historische Dachform und -neigung sind erhalten; die Eindeckung besteht aus braunmatt engobierten Hohlziegeln und Rheinlandziegeln.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung:

Die historische Dachform und -neigung sind zu erhalten; die Dachhaut ist gemäß der vorhandenen Eindeckung mit braunmatt engobierten Hohlziegeln oder Rheinlandziegeln auszuführen. Mauerkronen von Zwerchhäusern sind nur mit einer schmalen Blechkante einzufassen, damit wenig vom Ziegelmauerwerk abgedeckt wird.

Ursprünglicher Zustand

Die Wandflächen der Schornsteine waren aus Ziegel-Sichtmauerwerk und nicht verkleidet oder verputzt. Die Schornsteine hatten keine zusätzliche obere Abdeckung. Die Rinnen und Fallrohre waren aus Zinkblech mit rundem Querschnitt.

Gegenwärtiger Zustand

Einige wenige Seitenflächen der Schornsteine wurden nachträglich verkleidet. Teilweise sind moderne Abluftsysteme (v.a. Edelstahlkaminrohre) installiert worden. Neue Satellitenschüsseln wurden an kaum einsehbaren Bereichen montiert.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Das aufgehende Mauerwerk der Schornsteine ist zu erhalten und soll nicht verkleidet oder verputzt werden. Neue Abluftsysteme sollen nach Möglichkeit in die gemauerten Kaminzüge eingefügt werden. Neue Kamine sind in der gesamten Höhe über der Dachhaut in Mauerwerk herzustellen.

Die Regenrinnen sind aus Zinkblech herzustellen und als offene, runde, vorgehängte Rinnen auszuführen. Fallrohre müssen senkrecht verlaufen. Satellitenschüsseln und Dachantennen sind so an der Rückseite anzubringen, dass sie von den Straßen nicht sichtbar sind. Solaranlagen sind nur mit Orientierung zu den rückwärtigen Wohngärten auf Gartenlauben, Schuppen, Nebengebäuden etc. erlaubnisfähig, jedoch nicht auf den Dachflächen der historischen Wohnhäuser und Stallanbauten.



Ursprünglicher Zustand

Die unterschiedlichen Haustypen waren bereits bauzeitlich mehrheitlich mit Dachgauben versehen, die je Haustyp identisch angeordnet waren. Es gab im Wesentlichen zwei Gaubenarten: größere Walm-dach-Gauben (aus Ziegel gemauert und mit dunkelgrauen Hohlziegeln eingedeckt) und kleinere Satteldach-Gauben (auf die Sparren aufgesattelte Holzkonstruktionen mit Schiefer-Eindeckung und -Verkleidung). Zu den Positionen der Gauben und dem Bezug zur darunterliegenden Fassade siehe auch die Zusammenstellung der Haustypen (siehe S. 22–27).

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Ziel ist es, die historische Dachlandschaft zu erhalten bzw. zurückzugewinnen. Vorhandene Gauben sind zu erhalten: Die großen Gauben mit sichtbarem Mauerwerk und Eindeckung aus Hohlziegeln bzw. Rheinlandziegeln, die aufgesattelten kleinen Gauben mit Verkleidung und Eindeckung aus Schiefer. Zur Belichtung der Dachgeschosse sind neue Gauben als Ersatz für verlorene Gauben grundsätzlich erlaubnisfähig, ihre Position und Abmessung ist entsprechend den historischen Gauben und deren ursprünglicher Lage im Dach vorzusehen.

Dachflächenfenster sind nur erlaubnisfähig, sofern das Dachgeschoss als Wohnraum genutzt wird. Die erforderlichen Anträge auf Nutzungsänderung sind hierfür bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu stellen. Ein Dachflächenfenster in der zur Straße orientierten Dachfläche ist nur an der Position einer früheren, heute nicht mehr vorhandenen Gaube möglich. Die Dachbefensterung soll möglichst einheitlich je Hauszeile sein. In der Dachfläche zum Garten sind nur Fenster in Sparrenfeldbreite möglich.

Um einen Dachraum als Wohnraum nutzen zu können, muss gem. § 17 Abs.3 und §40 Abs.4 BauO NRW ein Fenster die lichte Öffnung 90x120 cm aufweisen (als zweiter Rettungsweg). Die Brüstungshöhe darf nicht höher als 1,20m sein, das horizontale Maß von der Unterkante des Fensters bis zur Vorderkante des Daches darf nicht größer als 1,20m sein.

Die Erlaubnisfähigkeit von Dachgauben und Dachflächenfenstern hängt von verschiedenen Faktoren (u.a. dem Haustyp) ab; eine frühzeitige Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde ist daher unbedingt notwendig. Mit dem Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis sind Werkzeichnungen mit Eintragung der Sparrenlage einzureichen. Schneefanggitter sowie Haltebügel und Ausstiegspodeste sind nicht erlaubnisfähig.

Die Dachräume waren nicht als Wohnräume genutzt; hier befanden sich Trocken- und Abstellräume.

Gegenwärtiger Zustand

Bei der Neueindeckung der Dächer vor zwei Jahrzehnten wurden viele Gauben (v.a. die kleineren hölzernen Gauben) entfernt. Erhalten sind nun vor allem die großen gemauerten Gauben, u.a. an den Stirnseiten vieler Bauten der Haustypen A bis C. Die Wandflächen dieser Gauben sind mitunter verkleidet worden. Neben den Gauben sind nun zahlreiche Dachflächenfenster vorhanden. Die Dachböden sind teilweise zu Wohnraum ausgebaut.

DACH

DACHGAUBEN <
DACHFLÄCHENFENSTER <
DACHAUSBAU <

Dachlandschaft in den 1920er Jahren – historische Gauben



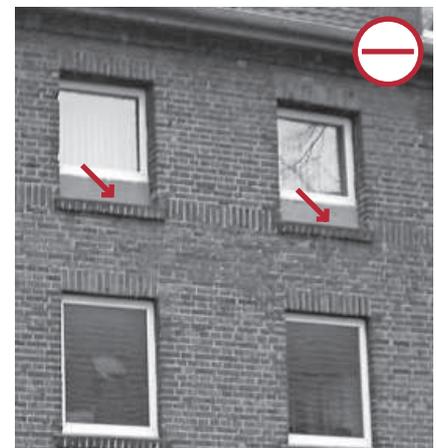
FENSTER

> FENSTER

Links: Historische Fenster in den 1920er Jahren

Mitte: Positives Beispiel – neue zwei- und dreiflügelige Fenster mit Kämpfer und Oberlicht (im Erdgeschoss) und zweiflügelige Fenster ohne Oberlicht (im Obergeschoss) in guter Teilung

Rechts: Negatives Beispiel – verkleinerte Fensteröffnung im Obergeschoss (Pfeil)



Ursprünglicher Zustand

Die Fenster der Wohnräume waren zweiflügelige Holzsprossenfenster mit Einscheibenverglasung, deren Flügel waagrecht in drei Glasfelder geteilt waren. Die größeren Fenster (etwa in den Erdgeschossen der Typen A bis C) hatten zusätzlich oberhalb eines Kämpfers ein zweiflügeliges Oberlicht. Die kleineren Giebelfenster waren durch eine waagrechte Sprosse in zwei Glasfelder unterteilt. Die Fensterrahmen hatten einen hellen (wahrscheinlich weißen) Anstrich.

Gegenwärtiger Zustand

Historische Fenster sind in der Siedlung nur vereinzelt bei den Sonderformaten (Giebel etc.) erhalten. Bei den Fenstern der Wohnräume überwiegen einflügelige Kunststofffenster mit Isolierverglasung. Diese haben teilweise aufgeklebte bzw. im Glaszwischenraum montierte Sprossen, deren Anordnung zudem nicht der alten Sprossenteilung entspricht. Die Maueröffnungen einzelner Obergeschossfenster sind nachträglich mit einer Steinlage verkleinert worden (siehe Bild).

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die Fensteröffnungen sind in den Abmessungen der historischen Mauerwerksöffnungen zu erhalten. Wo diese Öffnungen verkleinert bzw. zugesetzt wurden, ist anzustreben, das alte Öffnungsmaß wiederherzustellen. Beim Einbau neuer Fenster sind Holzfenster und Kunststofffenster erlaubnisfähig, jeweils in Verkehrsweiß (RAL 9016) in glatter Profilierung. Positiv bewertet werden Holzfenster, die eine am historischen Original orientierte Teilung haben: Dies sind bei den Typen A bis C und K (siehe S. 22–27) zwei- bzw. dreiflügelige Fenster, die im Erdgeschoss Kämpfer und Oberlicht haben. Das Oberlicht soll bei zweiflügeligen Fenstern ungeteilt sein, bei einem dreiteiligen Fenster soll auch das Oberlicht dreiteilig sein. Die Flügel der Holzfenster können durch nicht glasteilende Sprossen mit in den Scheibenzwischenraum eingelegtem Alusteg (sog. Wiener Sprosse) in drei horizontale Felder unterteilt werden. Entsprechende Fabrikate können bei der Unteren Denkmalbehörde erfragt werden. Fenster mit Sonderformaten (etwa in den Giebeln) sind, sofern notwendig, nach historischem Vorbild zu erneuern.

Ursprünglicher Zustand

Die Obergeschossfenster und die Dachfenster in den Giebelwänden hatten mehrheitlich zur Straße zweiflügelige hölzerne Fensterläden. Diese waren je nach Haustyp unterschiedlich ausgeführt. Mündlichen Überlieferungen zufolge sollen die Fensterläden grün gewesen sein. Die Fenster hatten keine Rollläden.

Gegenwärtiger Zustand

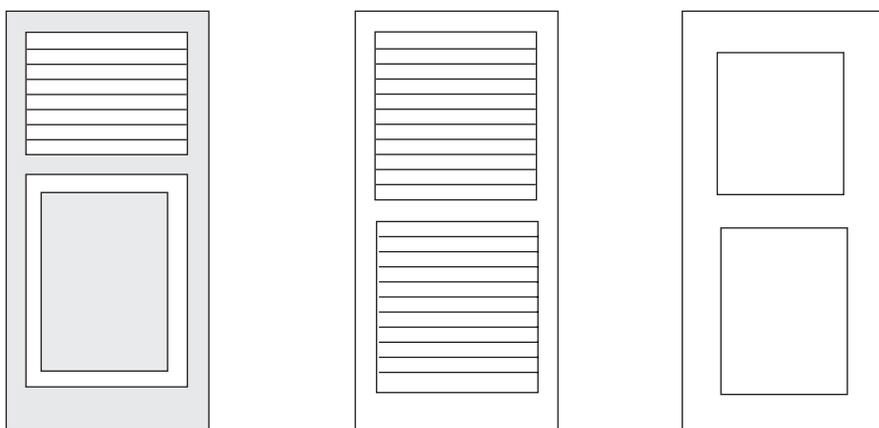
Die Fensterläden existieren nicht mehr; teilweise sind aber die Aufhängungen noch vorhanden. An einigen Gebäuden der Siedlung sind zwischenzeitlich Rollläden montiert. Die Rolllädenkästen sind zumeist von außen sichtbar, flächenbündig in der Maueröffnung des Fensters angebracht.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Die Anbringung von Fensterläden ist grundsätzlich erlaubnissfähig. Hierbei ist je Hauszeile ein einheitlicher Typ anzustreben; als Grundtypen konnten aus den historischen Aufnahmen drei Typen ermittelt werden, die schematisch in den Zeichnungen unten abgebildet sind. Es handelte sich um hölzerne Rahmenfüllungs-Konstruktionen mit Lamellen (Querschraffur) und/oder glatten Füllungen. Als Farbe ist Moosgrün (RAL 6005) zu wählen; ist die Farbe der Tür Nussbraun (RAL 8011), so können auch die Fensterläden diese Farbigkeit erhalten. Eine einheitliche Farbigkeit je Hauszeile ist unbedingt anzustreben.

Rollläden sind unter Auflagen ebenfalls erlaubnissfähig. Die Rollladenkästen sind so im Sturz zu montieren, dass der Kasten unterhalb des historischen Fenstersturzes nur mit einer Ansichtskante von max. 10 cm Höhe sichtbar und flächenbündig mit dem Fenster montiert ist. Die Führungsschiene soll verdeckt, d.h. von außen nicht sichtbar montiert werden. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass der historische gemauerte Fenstersturz erhalten bleibt und nicht durch aufgeklebte Klinkerriemchen o.Ä. ersetzt wird. Als Farbe der Rollladen-Lamellen ist Hellgrau zu wählen.

Es ist zudem darauf zu achten, dass die Lage der Fenster in der Fassade (Abstand des Fensters zur Vorderkante des Mauerwerks) erhalten bleibt.



FENSTER

FENSTERLÄDEN <

Links: Schematische Zeichnung der historischen Fensterläden – links ein Typ mit Lamellen oben und Füllung mit breiter umlaufender Fuge unten; mittig ein Typ mit Lamellen oben und unten; rechts ein Typ mit breitem Rahmen und geschlossener Füllung oben und unten
Rechts: Historische Fenster in den 1920er Jahren



EINGANG

> HAUSEINGANGSTÜR

Obere Reihe:

Links: Gruppe 1 – positives Beispiel – neue Tür mit Drahtglasfenster

Mitte: Gruppe 1 – positives Beispiel – Tür der Nachkriegszeit mit Drahtglasfenster

Rechts: Gruppe 4 – negatives Beispiel – neue Tür in nicht denkmalgerechter Gestaltung

Mittlere Reihe:

Links: Gruppe 2 – positives Beispiel – historische Tür mit vierfach geteiltem Fenster

Mitte: Gruppe 2 – positives Beispiel – historische Tür mit zweifach geteiltem Fenster

Rechts: Gruppe 2 – positives Beispiel – neuere Tür mit sechsfach geteiltem Fenster

Untere Reihe:

Links: Gruppe 3 – Tür der Nachkriegszeit mit hochrechteckigem Fenster und glattem Türblatt

Mitte: Gruppe 3 – Tür der Nachkriegszeit mit hochrechteckigem Fenster und senkrechter Lattung

Rechts: Gruppe 3 – neue Tür mit hochrechteckigem Fenster und glattem Türblatt (unschön: die umlaufende schwarze Fuge im Türblatt und die schwarze Dichtung des Fensters)

Ursprünglicher Zustand

Die Hauseingangstüren waren ursprünglich aus Holz.

Das Türblatt bei den Reihenhäusern Typ A bis C hatte (gem. den historischen Aufnahmen) eine mittig in zwei Felder geteilte Verglasung (bei einigen Türen jeweils diagonal ausgekreuzt). Bei einzelnen Haustypen befand sich oberhalb des Türrahmens ein schmales Lichtband, das aus einer Reihe von vier feststehenden Gläsern bestand. Die Haustüren der Mehrfamilienhäuser sind historisch nicht dokumentiert.

Gegenwärtiger Zustand

Die Türen wurden in der gesamten Siedlung ab den 1950er Jahren in mehreren Etappen ausgetauscht. Es sind daher gegenwärtig unterschiedliche Arten von Haustüren vorhanden. Vereinzelt haben sich bei den Typen A bis C die historischen Türen erhalten.

Gegenwärtig lassen sich in der Siedlung Beeckerwerth vier unterschiedliche Gruppen von Hauseingangstüren identifizieren.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Grundsätzlich ist ein Erhalt bzw. eine Reparatur der historischen Holztüren einem Nachbau vorzuziehen. Muss eine Tür ersetzt werden, so sind bei den Typen E bis H nur Türen der Gruppe 1 erlaubnisfähig (zu den Haustypen s. S. 22–27). Bei den anderen Haustypen (insbesondere den Reihenhäusern) sind grundsätzlich Türen der Gruppe 2 erlaubnisfähig. Die Türen der Gruppe 3 sind erlaubnisfähig, wenn die weiteren Türen der betreffenden Hauszeile und der näheren Umgebung überwiegend aus Türen dieser Gruppe bestehen. Türen der Gruppe 4 sind nicht erlaubnisfähig.

Gruppe 1: Diese Türen sind als glatte Türblätter mit großem oberem Glasfeld ausgeführt. Neuere Exemplare sind Rahmenfüllungstüren, deren Rahmen nur minimal in Erscheinung tritt. Als Farbe ist im Erneuerungsfall Moosgrün (RAL 6005) vorzusehen.

Gruppe 2: Hierbei handelt es sich um die historischen Rahmenfüllungstüren (nachweisbar bei Typ A bis C) bzw. neuere Türen, die sich am historischen Vorbild orientieren. Die historischen Türen hatten ein schmales, oberes Fenster, das in zwei oder vier senkrechte Felder geteilt ist. Die Füllung besteht aus senkrechten genuteten Brettern und einem quer liegenden gesimsartigen oberen Profil. Neuere Türen haben teilweise in sechs Felder unterteilte Fenster, übernehmen ansonsten aber die historische Gliederung. Als Farben sind Moosgrün (RAL 6005) oder Nussbraun (RAL 8011) sowie bei holzsichtigen Türen eine dunkle Lasur (gem. Bestand) vorzusehen.

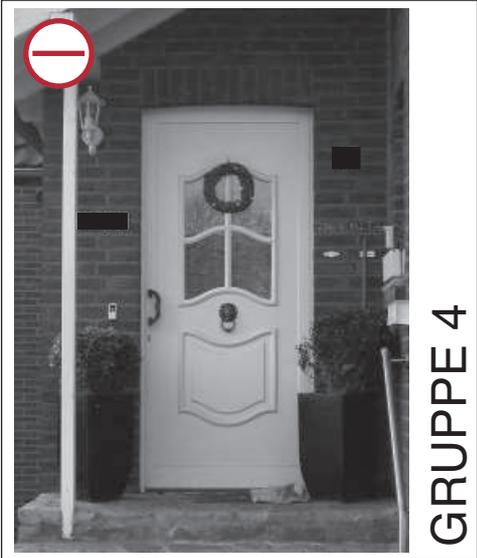
Gruppe 3: Hier sind die Türen mit schmalen, hochrechteckigem Glasfeld und glattem Türblatt (selten senkrechte aufgesetzte Bretter) zusammengefasst, die nach dem Zweiten Weltkrieg eingebaut wurden. Als Farbe ist Cremeweiß (RAL 9001) vorzusehen.

Gruppe 4: In dieser Gruppe sind die übrigen jüngeren Türen zusammengefasst, die nicht den denkmalpflegerischen Zielsetzungen entsprechen.

Bei einer Erneuerung sind Werkstattzeichnungen einzureichen. Eine technische Zeichnung ist als Vorlage bei der Unteren Denkmalbehörde erhältlich.



GRUPPE 1



GRUPPE 4



GRUPPE 2



GRUPPE 3

EINGANG

- > EINGANGSBEREICH
- > EINGANGSTREPPE
- > VORDACH
- > PERGOLA



Oben: Gemauerte Wange mit abgerundeter Oberkante bei seitlichem Eingang
Unten: Gemauerte Wange mit schräger Oberkante bei vorderem Eingang
Rechts: Historischer Eingangsbereich mit Pergola in den 1920er Jahren



Ursprünglicher Zustand

Die dreigeschossigen Wohnbauten (Typ E bis H) und die Wohnhäuser der Typen L + J haben ebenerdige Eingänge ohne Überdachungen.

Die Eingänge der zweigeschossigen Reihenhäuser (Haustyp A, B, C, K) liegen in der Regel einige Stufen erhöht. Stufen und Podeste sind von Brüstungen eingefasst, die als Ziegel-Sichtmauerwerk in regelmäßigem Verband (wie angrenzende Gebäudefassade Gotischer Verband oder Kreuzverband) ausgeführt sind. Die Mauern waren einen Stein breit, die obere Rollschicht krachte teilweise beidseitig einen 1/4 Stein über (und war dann entsprechend 1,5 Stein breit). Die

Trittstufen waren aus Beton oder Werkstein mit kleinem Untertritt.

Einige Eingangsbereiche hatten eine vorgelagerte Terrasse, die von einer Pergola überdacht war. Diese bestand aus einer einfachen Holzlattenkonstruktion auf gemauerten Pfeilern (s. unten stehendes Bild). Vordächer waren bauzeitlich nicht vorhanden.

Gegenwärtiger Zustand

Die Brüstungsmauern sind teilweise nicht mehr vorhanden oder durch Stahlgeländer o.Ä. ersetzt. Von den Pergolen sind nur die Fassadenpfeiler und Terrassen erhalten. Die Eingänge der Reihenhäuser haben heute unterschiedliche Vordächer.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung:

Die noch vorhandenen Brüstungsmauern zur Straße sind zu erhalten, neue Eingangstreppe sind hier nur als Betonwerkstieptreppen mit gemauerten Brüstungen nach historischem Vorbild ohne Abdeckung erlaubnisfähig. Als Treppen zum Garten sind Betonblockstufen mit geschlossenem Unterbau erlaubnisfähig. Hausnummern, Außenleuchten und Briefkästen sind in zurückhaltender Gestaltung ohne besonderen Zierrat vorzusehen, damit die historischen Gestaltungselemente nicht dominiert werden.

Die Pergolen können dort neu erstellt werden, wo die entsprechenden Terrassen noch vorhanden sind. Als Vordächer sind einfache Stahl-Glas-Konstruktionen ohne Entwässerungssysteme und ohne umlaufende Aufkantung erlaubnisfähig (Beispiel siehe nebenstehende Seite), mit Rücksicht auf die Fassadengestaltung. Aufgrund der unterschiedlichen Eingangs- und Befestigungssituationen sind hier Werkzeichnungen vorzulegen.



Ursprünglicher Zustand

Zum ursprünglichen Aussehen der Türen, die auf der Gartenseite vom Erdgeschoss und vom Keller in den Hausgarten führten, liegen keine Informationen vor.

Gegenwärtiger Zustand

Die Türen, die vom Erdgeschoss in die Gärten führen, sind teilweise glatte Türblätter mit Glasfeldern (weiß oder grau gestrichen), teilweise vollverglaste Terrassentüren.

Die heute vorhandenen Kellertüren sind unterschiedlich; mehrheitlich sind es einfache Holztüren (als Vollblatt oder als Lattenkonstruktion) mit außen liegenden Türbändern. Sie sind überwiegend grün gestrichen.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung:

Die Türen, die vom Erdgeschoss in den Garten führen, sind sowohl als geschlossene Türblätter mit Fenster im oberen Drittel bzw. ohne Fenster als auch als vollverglaste Terrassentüren erlaubnisfähig. Die Türblätter und -rahmen sind in der Farbigkeit der Fensterrahmen zu halten.

Als Kellertüren sind geschlossene Türblätter ohne Zierrat vorzusehen, das Material ist frei wählbar. Die Farbigkeit soll aber eher zurückhaltend wirken und nicht hervorstechen.

EINGANG

GARTENTÜR <
KELLERTÜR <



Oben: Historische Kellertür

Unten: Positives Beispiel Vordächer –
schlichte Vordachkonstruktion mit Glasauflage
(Siedlung Weegerhof, Solingen)



BALKON

> BALKON/LOGGIA

Ursprünglicher Zustand

Ursprünglich hatten nur die Haustypen E und G (jeweils bei den mittleren Wohnungen) zum Hof orientierte Loggien. Diese besitzen eine gemauerte Brüstung, deren oberer Abschluss eine leicht auskragende, oberseitig verputzte Rollschicht bildet. Bei den übrigen Haustypen waren keine Balkone oder Loggien vorgesehen.

Gegenwärtiger Zustand

Die Mauerbrüstungen der Loggien der Haustypen E und G sind heute teilweise verkleidet.

Die südlichen Gebäude der Siebengebirgsstraße erhielten im Zuge der letzten Sanierung ab 2000 rückwärtig Balkone, die als freistehende Stahlkonstruktion vor die Fassade gestellt wurden.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung:

Das Ziegel-Sichtmauerwerk der gemauerten Brüstungen der Loggien der Haustypen E und G ist wie die Außenwände ziegelsichtig zu belassen. Dieses soll daher weder verkleidet noch verputzt oder gestrichen werden. Die Mauerkrone der Brüstung kann als Wetterschutz eine oberseitige Putzschicht erhalten; eine Abdeckung in Blech ist hingegen nicht erlaubnisfähig.

Eine weitere Nachrüstung von Balkonen ist bei den Mehrfamilienhäusern erlaubnisfähig – die Abwägung fiel hier zugunsten heutiger Wohnbedürfnisse aus. Hierbei sind die bereits ausgeführten Beispiele als positiv zu bewerten (siehe Foto). Bei den Reihenhäusern ist eine bauliche Ergänzung durch Balkone oder aufgeständerte Terrassen nicht erlaubnisfähig – auch nicht an der rückwärtigen Gartenfassade, da dort bereits Zugänge zum Garten vorhanden sind. Weitere Balkone o. Ä. erhöhen daher den Wohnwert kaum, verändern das Erscheinungsbild jedoch nachhaltig.



Links: Positives Beispiel – unverputzte Brüstungen mit oberer Rollschicht bei den historischen Loggien (Typ E/ G)

Rechts: Positives Beispiel – freistehende nachgerüstete Balkone an den Typen F/ H



Ursprünglicher Zustand

Die Vorgärten der Mehrfamilienhäuser an den Hauptverkehrsstraßen waren als Rasenflächen gestaltet, während die Vorgärten der zweigeschossigen Reihenhäuser individuell bepflanzt waren.

Gegenwärtiger Zustand

Die Vorgärten sind in einigen Straßen im Zuge der Straßenverbreiterungen verloren gegangen (z. B. Haus-Knipp-Str.). Bei den Reihenhäusern sind in einigen Vorgärten Parkierungsflächen angelegt bzw. Teilbereiche gepflastert worden.

GARTEN

VORGARTEN <
PARKIERUNG <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung:

Eine Versiegelung der Vorgärten durch Pflasterung, Asphaltierung o. Ä. ist nicht erlaubnisfähig. Bei den Reihenhäusern ist eine Parkierung im Vorbereich der niedrigen Stallbauten (soweit vorhanden) erlaubnisfähig; der Fahrbelag ist so zu wählen, dass der Vorgartencharakter zumindest prinzipiell gewahrt bleibt (etwa durch Rasengittersteine oder Schotterrasen).

Ein Parkierungskonzept für die Siedlung kann bei der Unteren Denkmalbehörde eingesehen werden. Dort sind die Flächen hervorgehoben, in denen eine Parkierung möglich ist. Garagen oder Carports sind nicht erlaubnisfähig. Zu Zäunen und Einfriedungen siehe die folgende Doppelseite.

Ursprünglicher Zustand

Die Hausgärten der Reihenhäuser waren Nutzgärten. Sie bilden bis heute von der Straße abgewandte Innenbereiche, die von mittigen Mistwegen erschlossen sind. Frühe Luftbilder bereits zeigen die vielfältige Bepflanzung und Nutzung. Die Treppen vom Haus in den Garten waren ursprünglich – wie die Treppen zur Straße – mit Blockstufen und gemauerten Wangen gefertigt.

Gegenwärtiger Zustand

Die Hausgärten sind heute vielfältig bepflanzt; Gartenhäuser, Terrassen und Geräteschuppen sind in unterschiedlichster Ausführung zu finden. Der Mistweg ist als von Hecken und Holzzäunen gefasster Weg erhalten. Die Treppen zum Garten haben heute teilweise verputzte Wangen oder Metallgeländer.

HAUSGARTEN <
GARTENTREPPE <
MISTWEG <
ANBAUTEN <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung:

Für die Gestaltung der Gärten werden keine Vorgaben gemacht – wichtig ist nur der Grundsatz, dass die Gärten den Charakter eines Gartens behalten sollen. Eine großflächige Versiegelung mit Platten, Pflaster oder Asphalt und die Nutzung als Parkierungsfläche sind nicht erlaubnisfähig, ebenso wenig gemauerte Lauben, Garagen, Carports o. Ä. Die Mistwege und die Durchgänge zu denselben (siehe nebenstehendes Bild) sind zu erhalten.

Feste Anbauten bzw. bauliche Erweiterungen sind nicht erlaubnisfähig.

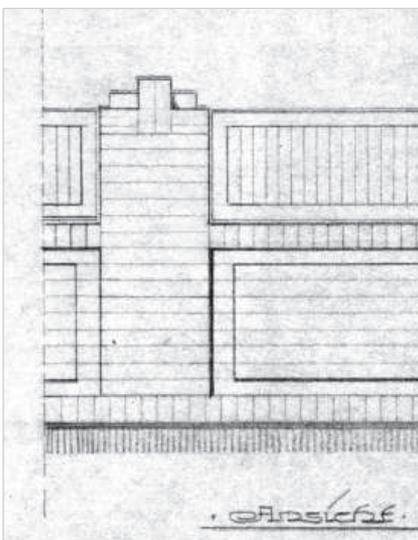
Die Treppen vom Erdgeschoss in den Garten sollen als untermauerte Blockstufen erhalten bzw. ausgeführt werden. Erlaubnisfähig sind selbstverständlich die gemauerten Wangen aus Ziegel-Sichtmauerwerk, aber auch Metallgeländer in schnörkelloser, geradliniger Ausführung.



MAUERN + ZÄUNE

Oben: Historische Platzgestaltung in den 1920er Jahren in der Ölbergstraße

Unten: Einfriedung mit Pfosten, höherem gemauerten Sockel und Lattenzaun (Bauzeichnung 1924)



Ursprünglicher Zustand

Die Vorgärten waren mit Mauern und Zäunen eingefriedet, die Plätze mit Mauern und gemauerten Bänken gestaltet. Die Einfriedungen der Vorgärten waren leicht variierend ausgeführt:

1. Einfriedungen aus gemauerten Pfosten in regelmäßigen Abständen, die durch einen niedrigen gemauerten Sockel und einen Lattenzaun verbunden waren (siehe auch S. 20)

2. Einfriedungen aus gemauerten, freistehenden Pfosten in regelmäßigen Abständen, die nur durch einen Lattenzaun verbunden waren (in den Wohnstraßen, etwa in der Petersbergstraße)

3. Einfriedungen aus gemauerten Pfosten in regelmäßigen Abständen, die durch einen höheren gemauerten Sockel und einen Lattenzaun verbunden waren (an den Hauptstraßen und als Abgrenzung etwa des Kirchhofs)

4. Einfriedungen aus durchgängig halbhoher Mauer (bei Plätzen und im Bereich der Eingänge zu den mehrgeschossigen Wohnhäusern)

5. Sonderformen sind gemauerte Eingangstore, gemauerte Sitzbänke etc., die besondere gestalterische Akzente setzten und den Freiraum gliederten

Wie beim Sichtmauerwerk der Außenwände der Wohnhäuser sind die gemauerten Teile der Einfriedungen entweder als Gotischer Verband (in jeder Schicht abwechselnd Binder und Läufersteine) oder als Kreuzverband (abwechselnd Binder- und Läuferschichten) gefügt. Die Mauern waren je 1 Stein dick und 12 Steinlagen hoch, die Pfeiler waren 2 Stein dick. Die oberste Steinlage war als Rollschicht gemauert und durch einen wenige Zentimeter tiefen Rücksprung der darunterliegenden Ziegelschicht abgesetzt. Die Mauerkronen waren unterschiedlich gestaltet (im Querschnitt dreieckig, halbrund etc.) und durch eine obere Putzschicht geschützt.

Der halbhohe Holzstaketenzaun bestand aus aneinandergereihten vertikalen, schmalen Latten, ebenso die Eingangstore zu den Vorgärten.

Gegenwärtiger Zustand

Bis auf einige der halbhoher Mauer sind die Einfriedungen der Vorgärten und die Platzgestaltungen verloren gegangen. Einige Vorgärten sind heute eingezäunt. Prägend ist dabei nach wie vor der historisch belegte Holzstaketenzaun.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung:

Ziel ist es, die noch verbliebenen historischen Einfriedungsmauern zu erhalten und eine neue Einfriedung nach historischem Vorbild bzw. mit Holzäunen mit senkrechter Lattung (je Hauszeile einheitlich) zu erreichen. Die qualitätvolle Freiraumgestaltung der 1920er Jahre hat erheblich zur Wohnlichkeit und Aufenthaltsqualität in der Siedlung beigetragen; es ist daher insgesamt wünschenswert, auch die Platzgestaltungen wieder in einer am Original orientierten Qualität herzustellen.

Ursprünglicher Zustand

Die Siedlung war durchgängig beiderseits der Straßen mit Baumreihen bepflanzt; zudem begrünten einzelstehende Bäume die Plätze. An den Hauptstraßen waren höhere Baumarten gepflanzt; so sind in der Ahrstraße und in der Siebengebirgsstraße mehrheitlich Linden, an der Haus-Knipp-Straße zudem Rosskastanien gesetzt worden. An der Löwenburgstraße gab es neben Platanen einige Bergahorne. Die Wohnstraßen waren mit niedrigeren blühenden Baumarten bepflanzt, wie z. B. der rosafarbenen Japanischen Nelkenkirsche, zudem waren hier Hainbuchen und Ahorn-

arten zu finden. Lediglich an den Platzerweiterungen der Wohnstraßen waren großwüchsige Bäume wie Eichen und Linden gesetzt. Bei Einfriedungen und an Plätzen ergänzten häufig Ligusterhecken die gemauerten Abtrennungen.

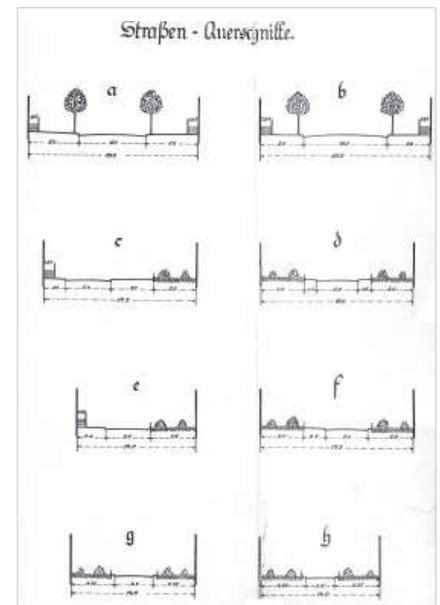
Gegenwärtiger Zustand

Die straßenbegleitenden Bäume sind mehrheitlich erhalten. Viele Straßen erhalten dadurch einen angenehmen alleeartigen Charakter. Durch Straßenverbreiterungen sind die Pflanzungen an den Plätzen und die Hecken mehrheitlich verloren gegangen.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung:

Die Bäume und die Grüngestaltung sind als verbliebene Elemente der früheren Freiraumgestaltung umso bedeutsamer für die Außenraumqualität der Siedlung. Ein Erhalt der vorhandenen Bäume und Hecken ist daher ebenso denkmalpflegerisches Ziel wie die Qualitätsverbesserung der Plätze, auch durch entsprechende Baum- und Heckenpflanzungen.

BÄUME + BEPFLANZUNG



Ursprünglicher Zustand

Ursprünglich befanden sich die Mülltonnen mehrheitlich in den seitlichen Anbauten der Gebäude.

Gegenwärtiger Zustand

Für die deutlich angewachsene Zahl der Müllbehälter gibt es derzeit unterschiedliche Aufstellungsarten, mehrheitlich in den Vorgärten.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung:

Die Einhausung der Mülltonnen durch eine Holzlattenkonstruktion bzw. ein Holzrankengerüst mit Begrünung ist wünschenswert.

MÜLL-BEHÄLTER



Text zur Eintragung in die Denkmalliste vom 24.07.2000 (Nr. 507)

Baujahr: 1922/23, 1924, 1928

Architekt: Bauverwaltung der Gewerkschaft Friedrich Thyssen

Bauherr: Gewerkschaft Friedrich Thyssen, Bergmannssiedlung G.m.b.H.

Historische Entwicklung:

Die Siedlung wurde in der ehemaligen Agrargemeinde Beeckerwerth im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung (Thyssen-Schachtanlagen und -betriebe) auf einem unbebauten Geländestreifen am Rhein errichtet, um die zahlreich benötigten Arbeitskräfte in menschenwürdigen Wohnungen unterbringen zu können. Die Großsiedlung entstand ab 1922 und wurde zunächst unter dem Namen „Rhein-deich“ für die Bergarbeiter der Zeche Beeckerwerth (eröffnet 1923) in unmittelbarer Nähe der Doppelschachtanlage Beeckerwerth 1 und 2 erstellt und 1963 nach Schließung der Zeche vom Hüttenwerk Thyssen übernommen.

Der Wohnbereich war durch einen hohen Bahndamm von den Werksanlagen getrennt.

Zunächst plante die Gewerkschaft Thyssen in ihrer Funktion als Architekt und Bauherr die Errichtung von 778 Wohnungen. Neben den Wohngebäuden sah die großzügig angelegte, „bis ins Einzelne nach einer Idee durchdachte“ Planung den Bau von Geschäftshäusern, Konsumanstalten, Kirchen und Wohlfahrtseinrichtungen vor. Die zwischenzeitlich errichteten Gebäude (evangelische Pfarrkirche am Rolandseckplatz, katholische Pfarrkirche an der Haus-Knipp-Straße sowie die Geschäftsbauten im Bereich Siebengebirgsstraße/Ahrstraße) haben bis heute ihre Funktion nicht verloren und sind signifikante Teile des Baudenkmals.

Aufgrund der im Jahre 1920 neu erlassenen Gesetze und Bestimmung zur Gewährung von Darlehen und Beihilfen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen und somit zur Linderung der nach dem 1. Weltkrieg herrschenden Wohnungsnot wurden die bisher für den Wohnsiedlungsbau zuständigen Siedlungsgesellschaften durch die Treuhandstelle für die Errichtung von Bergmannswohnungen im rheinisch-westfälischen Steinkohlebezirk GmbH als Empfänger der staatlichen Zuschüsse abgelöst. Dies hatte einen Wechsel in der Bauherrschaft zur Folge; zuständiger Bauherr für die Errichtung der Beeckerwerth-Siedlung war nun die Bergmannssiedlung GmbH.

In den ersten beiden Bauabschnitten (1922, 1923) wurden vor allem Mehrfamilienhäuser errichtet, mit 765 Zwei- und Vierzimmerwohnungen. Ab 1924 nahm die Zahl der Einfamilienhäuser zu. Einheitlich besteht das Außenmauerwerk aus Backstein.

Baubeschreibung (aus dem Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, vom 11.11.1998):

„Auf einem langgestreckten Areal in Nordwest-Südostrichtung wurde ein Siedlungsgrundriss mit einem abgestuften Straßensystem verwirklicht. Die sehr gradlinig verlaufenden Hauptverkehrsstraßen (Siebengebirgsstraße, Ahrstraße, Haus-

Knipp-Straße) treffen in der Siedlungsmitte aufeinander. Ihr Kreuzungsbereich wurde platzartig erweitert, durch die katholische Pfarrkirche städtebaulich akzentuiert und durch Geschäftshäuser zum Einkaufsbereich ausgebaut. Daneben gibt es meist von Nord nach Süd verlaufende schmalere Nebenstraßen, die sich in ihrer Mitte oft platzartig erweitern. Die im Bogen geführte Walporzheimer Straße wurde den Besonderheiten des Geländes angepasst. Dazu erschließt ein System von Wirtschaftswegen die rückwärtigen Hausgärten. Die Hausgärten sind durch hölzerne Staketenzäune oder Hecken getrennt. Zum größten Teil hat sich das Relief Gehweg-Straße erhalten, in einigen Nebenstraßen (z. B. Drachenfelsstraße, Petersbergstraße) findet sich allerdings eine Wand-zu-Wand-Pflasterung, im Falle der gradlinig verlaufenden Drachenfelsstraße mit einer der städtebaulichen Konzeption zuwiderlaufenden Anpflanzung der Bäume in der Straßenmitte. Diese und vergleichbare Pflanzbecken im Straßenraum sind nicht Teil des Denkmals. Üblicherweise wurden die Bäume dem Straßenverlauf entsprechend als einseitige oder beidseitige Reihe gepflanzt oder an den Plätzen durch Einzelexemplare städtebauliche Akzente gesetzt. Die Umfriedungen der Vorgärten, einige der Mehrfamilienhäuser stehen auch direkt an der Straße, bestehen aus niedrigen Backsteinmauern, Hecken, Staketenzäunen oder liegen völlig frei. Einfriedungen aus Metall mit Ketten und Pollern, untypische Einzäunungen aus horizontal angebrachten Holzbrettern sind nicht Teil des Denkmals. Neben privaten Hausgärten gibt es hinter den Mehrfamilienhäusern diesen zugeordnete, gemeinschaftlich zu nutzende Grünflächen. Neue, artfremde Plattierungen der Gartenwege und Hauseingänge und die in die Gebäudelücken und entlang der Wirtschaftswegen eingefügten Garagen sind nicht Teil des Denkmals.

Die Einzelbauten sind von den Hauptverkehrsstraßen aus in ihrer Höhe gestaffelt. An der Siebengebirgs-, Ahr- und Haus-Knipp-Straße liegen durchweg dreigeschossige Bauten, an die jeweils rückseitig die zweigeschossige Bebauung anschließt. Die mit hochaufragenden Walmdächern gedeckten Dreigeschosser stehen im Wechsel direkt an der Straße oder hinter Vorgärten, durch diesen Fluchtenwechsel den Straßenraum gliedernd. Verbindende Gesimse vor allem im 2. Obergeschoss, betonte Eingangsachsen als über die Traufe hinausragende Risalite oder z. B. in Thermenfenster abschließende glatte Flächen, gliedern den Baukörper. Die Eingänge, teilweise noch mit originalen Türblättern, liegen in betonten Rahmen aus plastisch vermauerten Backsteinen oder verputzten Flächen. Die rundbogigen Sturzfelder enthalten kleine Backsteinreliefs. Früher häufiger als heute waren die Häuser durch Torbauten verbunden, wie sie sich noch mehrfach vor allem an der Ahrstraße erhalten haben.

Besonders akzentuiert sind die Geschäftshäuser im Kreuzungsbereich gestaltet. Die 1924 errichtete Konsumanstalt der August Thyssen-Hütte wurde hier schräg an der Ecke errichtet, mit breitem, vorgeblendetem Treppengiebel, zwei seitlichen polygonalen Eckerkern und Ladenbereich im Erdgeschoss. An den anderen Geschäftshäusern sind die Erdgeschosse durch eine Folge rundbogiger Schaufenster betont. Die weiterhin am Platz angeordnete katholische Pfarrkirche war von der Bauverwaltung Gewerkschaft Friedrich Thyssen 1924/25 als Notkirche errichtet worden. 1945 erlitt die St. Antoniuskirche Kriegsschäden und wurde bereits 1946/47 unter Leitung des Architekten Gottfried Jonas wieder aufgebaut. Der Anbau von Pfarrhaus und Schwesternheim, ebenfalls 1924 entstanden, blieb erhalten. Die Art des Mauerwerkes und der Vergleich der Karteneintragungen belegen, dass vor allem die Westfront noch viel vom Entwurf von 1924/25 zeigt. Ebenso der nördliche, seitliche Abschluss des Schiffes mit seinem originalen Backstein-

mosaik. Der Wiederaufbau erfolgt in Anlehnung an Vorhandenes. Die Backsteinsaalkirche mit Gemeinderäumen im Untergeschoss hat einen abgesetzten, rechteckigen Chorschluss, Satteldach und vierseitigen Dachreiter mit vierseitiger Haube über dem Westgiebel. Die gerade Westseite hat drei rundbogige Eingänge, darüber ein großes rundes Maßwerkfenster. Auch an dieser Seite blieb originales Backsteinmosaik erhalten. Beidseitig liegen an den Ecken je ein Kapellenerker, einer davon niedriger. Das Schiff wird durch schmale Rundbogenfenster beleuchtet, deren Sturz durch Backsteinlagen mit Rechteckquerschnitt betont wird. Am Chor ist das Rundbogenfenster breiter und liegt in einem dreifach gestuften Gewände. Die gerade Chorwand wird durch ein kreuzförmig angeordnetes System rundbogiger Felder gegliedert.

Die an den Nebenstraßen liegenden, zweigeschossigen Bauten sind meist als Einfamilienhäuser, aber auch als Bauten mit Geschosswohnungen, seltener beides integrierend, vorgesehen. Durch ihre Wirtschaftsgebäude sind sie zu Kettenhäusern zusammengefasst, Sattel- und Walmdächer wechseln.

Vergleichbar mit den Bauten an der Hauptstraße sind Dachaufbauten, Gesimse, aufwendig gerahmte Eingänge als Gliederungselemente eingesetzt, dazu kleine, sehr detailliert gearbeitete Reliefs, teilweise aus Backstein (z. B. in der Walporzheimer Straße in Traubenform). Besonders charakteristisch für diesen Teil sind die Freitreppen mit Backsteinwangen.

Am Südwestrand der Siedlung liegt das evangelische Gemeindezentrum, das nach 1925 in expressionistischen Formen errichtet wurde. Bestehend aus Wohnhaus und Kirchensaal, über einen niedrigen Zwischentrakt verbunden, wurde es ebenfalls aus Backstein errichtet. Die Kirche ist über breitrechteckigem Grundriss walmdachgedeckt und von einem mittigen Dachreiter bekrönt. Fenster mit dreieckigen Stürzen unterschiedlicher Länge beleuchten den Saal. Das Pfarrhaus hat einen nahezu quadratischen Grundriss und ein Pyramidendach. Als Schmuck dienen horizontale Streifen hochgestellt vermauerter Backsteine.

Zur Ausstattung der Wohnungen gehören zwei bis vier Zimmer, dazu eine Küche als größter Raum, Spülküche und WC im Wohnungsverbund. Bei den Einfamilienhausteilen sind die Wohnküche, ein sehr kleines Wohnzimmer, Spülküche und WC im Erdgeschoss untergebracht, dazu Schlafzimmer im Obergeschoss. Zu vielen Wohnungen gehören Loggien, rundbogig und rechteckig, während die Zugänge zum Garten durch den Keller führen. Die Einfamilienhäuser hatten geteerte Terrassen, der Zugang erfolgte von der Wohnküche aus.“

Begründung der Denkmalwürdigkeit:

Die Beeckerwerth-Siedlung ist von außerordentlicher städtebaulicher und architektonischer Qualität. Die Siedlung wurde als städtebauliche Einheit mit unterschiedlichen Wohnungstypen und einem abgestuften Verkehrs- und Wegenetz, mit ausgewiesenen Grünflächen und sozialen sowie kulturellen Einrichtungen nach einem strengen Ordnungssystem geplant. Die Siedlung ist ein bedeutendes Dokument für den Arbeitersiedlungsbau der 20er Jahre und stellt mit ihrer qualitätvollen städtebaulichen und architektonischen Gestaltung ein sichtbares Zeichen für den Entwicklungsstand der sozialen Vorstellungen im Zuge der Industrialisierung des Ruhrgebietes nach der Jahrhundertwende dar. Als ehemalige Arbeitersiedlung ist die Beeckerwerth-Siedlung ein aussagekräftiges Dokument für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse innerhalb der Stadt Duisburg. Die Siedlung ist daher bedeutend für die Architektur der 20er Jahre und für die Stadtentwicklung von Duisburg. Für die Erhaltung und Nutzung dieser Siedlung liegen sozialgeschichtliche, architektonische und städtebauliche Gründe vor.

INFORMATIONEN
ZU STEUERBESCHEINIGUNGEN

1. Allgemeines

Bescheinigungsfähig sind Kosten, die nach Art und Umfang erforderlich sind, um den Charakter des Gebäudes/ der Siedlung als Baudenkmal zu erhalten und sinnvoll zu nutzen.

Eine erhöhte Absetzung ist auch dann möglich, wenn nur Teile eines Gebäudes unter Denkmalschutz stehen. Hierbei reduziert sich die Bescheinigung auf die Kosten, die zur Erhaltung und Nutzung dieses Gebäudeteils nötig waren. In der Siedlung Beeckerwerth gehören hierzu alle Maßnahmen, die das Äußere der Gebäude betreffen.

Bescheinigungen für bescheinigungsfähige Aufwendungen sind bis 5.000 Euro gebührenfrei.

2. Voraussetzungen

Nach § 40 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) darf eine Bescheinigung für steuerliche Zwecke nur erteilt werden, wenn das Gebäude in die Denkmalliste eingetragen ist oder gem. § 4 Abs. 1 DSchG NRW als vorläufig eingetragen gilt. Die Siedlung Beeckerwerth ist ein eingetragenes Denkmal; der Umfang des Denkmals Siedlung Beeckerwerth geht aus dem Plan und der Tabelle S. 40–41 hervor.

Alle Maßnahmen müssen vor der Durchführung mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt worden sein, d. h., es muss eine Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW (Formular siehe S. 60-61) oder eine Baugenehmigung nach Landesbauordnung NRW vorliegen.

3. Einzureichende Unterlagen

Die Steuerbescheinigung nach § 40 DSchG NRW ist mit dem vorgegebenen Formular zu beantragen (Formular siehe S. 62–63).

- Für die Bearbeitung wird eine Fotodokumentation des Ausgangszustandes (vor Beginn der Maßnahme) und des Endzustandes (nach Beendigung der Maßnahme) benötigt.

Bei den Belegen ist zu beachten:

- Es werden nur originale Rechnungen anerkannt.
- Aus den Rechnungen muss die erbrachte (Handwerker-)Leistung bzw. der gekaufte Artikel eindeutig hervorgehen. Bezeichnungen wie „Malerbedarf“ oder „Werkzeug“ können nicht anerkannt werden.
- Die Rechnungen sind sortiert und geheftet entsprechend der Auflistung einzureichen.

Zu weiteren Fragen zum Verfahren oder zu den einzelnen Rechnungen stehen Ihnen gerne die Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Duisburg, Amt für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47049 Duisburg zur Verfügung.

ANHANG

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS NACH § 9 DENKMALSCHUTZGESETZ NRW

Antragsteller/in:	Datum:	
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Stadt Duisburg
Amt für Baurecht und Bauberatung
Untere Denkmalbehörde
Friedrich-Wilhelm-Straße 96
47049 Duisburg

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz NRW
Hinweis: Die denkmalrechtliche Erlaubnis ersetzt nicht eine gegebenenfalls erforderliche Genehmigung nach der BauO NRW oder anderen gesetzlichen Bestimmungen.
Die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis ist gebührenfrei.

1. Objekt

Lage des Gebäudes (Straße, Haus-Nr.)
Das Gebäude ist Teil des Denkmals Siedlung Beeckerwerth

2. Eigentümer/in (falls nicht zugleich Antragsteller/in)

Name
Anschrift/Telefon

3. Architekt/in

Bauverantwortliche/r
Anschrift/Telefon

4. Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

Zum Ist-Zustand

- Fotos des aktuellen Zustandes
- Bestandspläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten sowie Ausbauteile, an denen Baumaßnahmen stattfinden sollen, im Maßstab 1:50 bzw. 1:20 oder einem anderen geeigneten Maßstab
- Schadenspläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung der vorhandenen Schäden in geeignetem Maßstab; zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden etc.) können auch erläuternde Fotos beigelegt werden
- Schadensbeschreibung

Zum Soll-Zustand

- Zeichnungen
Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne
- Detaillierte Erläuterungen der geplanten Baumaßnahmen mit Angabe der Materialien (z. B. Leistungsbeschreibungen oder Angebote)

Unterschrift

ANHANG

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER BESCHEINIGUNG GEM. § 40 DENKMALSCHUTZGESETZ NRW

Antragsteller/in:	Datum:	
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Stadt Duisburg
Amt für Baurecht und Bauberatung
Untere Denkmalbehörde
Friedrich-Wilhelm-Straße 96
47049 Duisburg

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung gem. § 40 DSchG NRW

Hinweis: Die Bescheinigung kann nur erteilt werden, wenn die denkmalrechtliche Erlaubnis vor Baubeginn vorlag.

Zur Erhaltung oder sinnvollen Nutzung

des Gebäudes (Straße, Haus-Nr.)		
in dem Denkmal	Siedlung Beeckerweerth	
habe ich	Euro	aufgewandt.
Ich bitte, dies zur Vorlage beim Finanzamt zu bescheinigen.		

1. Erläuterung der Baumaßnahmen:

2. Zusammenstellung der beigefügten Originalrechnungen, nach Gewerken sortiert (weitere gem. Anlage)

Lfd.Nr.	Firma, Leistung und Gegenstand	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Vermerk Untere Denkmalbehörde
Gesamt				

3. An öffentlichen Zuschüssen habe ich erhalten von

	Auszahlungsdatum	Betrag in Euro
Zuschussgeber		

Unterschrift Antragsteller/in

Literatur:

Wilhelm Treue: Die Feuer verlöschen nie. August Thyssen-Hütte 1890–1926. Düsseldorf, Wien 1966.

Fritz Schöbel: Das Duisburger Kleinwohnungswesen. Seine Entwicklung von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen, genossenschaftlichen und industriellen Bautätigkeit. Duisburg 1922.

Franz Rommel: Duisburg-Beeck. Geschichte einer Siedlung von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert. Neustadt 1958. (= Duisburger Forsch., Beiheft 2)

Gertrud Milkereit: Betriebliches Wohnungswesen im Duisburger Norden 1880-1974. In: Hans-Jürgen Teuteberg (Hg.): Homo Habitans. Zur Sozialgeschichte des ländlichen und städtischen Wohnens in der Neuzeit. Münster 1985.

Gustav Knepper u. a.: Die Steinkohlenbergwerke der Vereinigten Stahlwerke A.-G. Die Schachtanlage Beeckerwerth und Duisburg Beeck. Essen 1930.

August Thyssen-Hütte Gewerkschaft (Hg.): Siedlungswesen und soziale Einrichtungen des Thyssen-Bergbaus am Niederrhein. Hamborn 1922.

Dennis Mohr: Beeckerwerth – Im Wandel der Zeit. Duisburg 2001.

Bernhard Röttgen: Geschichtliche Nachrichten über Beeck. Festschrift zur Einweihung der neuen katholischen Laurentius-Kirche in Beeck am 7. Oktober 1906. Duisburg-Ruhrort o.J. [1906]

Akten:

Stadtarchiv Duisburg: Div. Akten + Verwaltungsbericht der Stadt Duisburg 1912–1924. Duisburg 1928.

Bauakten im Bauaktenarchiv der Stadt Duisburg: Akte Siebengebirgsstraße Nr. 1–5, Band 1, Akte Siebengebirgsstraße Nr. 1–5, Band 2, Akte Siebengebirgsstraße Nr. 1, Akte Löwenburgstraße Nr. 1–43 (Band 1), Akte Löwenburgstraße Nr. 1–43 (Band 2), Akte Drachenfelsstraße Nr. 25–45, 26–46, Akte Breibergstraße 1a (Band 1), Akte Ölbergstraße 21–37, 22–26,

Amt für Umwelt + Grün der Stadt Duisburg: Baumkataster

ThyssenKrupp Konzernarchiv Duisburg: Sign. A 659/1, Sign. TLi 4041, Sign. TLi 4043, Sign. TLi 4047, Sign. TLi 4048

Abbildungen:

Stadtarchiv Duisburg: 6, 7, 8, 10, 13a–b, 16–17, 21b, 29a–b, 30a–e, 31

Bauaktenarchiv der Stadt Duisburg: 20, 22, 23, 25, 27, 33, 50b, 51

Untere Denkmalbehörde der Stadt Duisburg: 36, 37

Aus: Gustav Knepper u. a.: Die Steinkohlenbergwerke der Vereinigten Stahlwerke A.-G. Die Schachtanlage Beeckerwerth und Duisburg Beeck. Essen 1930.: 9, 18, 19, 28, 32, 40b, 41, 42, 43, 46c, 50a

Alle übrigen Abbildungen: Strauß & Fischer – Historische Bauwerke GbR, Krefeld



Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister

Amt für Baurecht und Bauberatung
Untere Denkmalbehörde